



Brüssel, den 17. Oktober 2016
(OR. en)

13026/16

CFSP/PESC 796
PE 99
COPS 292

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen
Nr. Vordok.: 12898/16
Betr.: GASP-Bericht – Unsere Prioritäten 2016

Die Delegationen erhalten beigefügt den "GASP-Bericht - Unsere Prioritäten 2016", den der Rat am 17. Oktober 2016 gebilligt hat.

GASP-Bericht – Unsere Prioritäten 2016**Einleitung**

Die Hohe Vertreterin hat dem Europäischen Rat im Juni 2016 eine Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU vorgelegt. Das zweite Halbjahr 2016 ist der Weiterverfolgung und Durchführung von Maßnahmen in den im Rahmen der Globalen Strategie ermittelten prioritären Bereichen gewidmet, d. h. Entwicklung von Resilienz und ein integrierter Ansatz für Konflikte und Krisen, Sicherheit und Verteidigung und verstärkte Verknüpfung von Innen- und Außenpolitik mit Berücksichtigung der Migration und der Terrorismusbekämpfung. Die Arbeiten zur Umsetzung der Strategie erfolgen auf der Grundlage eines Umsetzungsfahrplans der Hohen Vertreterin und der Schlussfolgerungen des Rates im Oktober 2016. Auch die Anstrengungen im Bereich der Kommunikation und der öffentlichen Diplomatie sowie zur Stärkung der Resilienz der Öffentlichkeit gegen Nachrichtenmanipulation durch Dritte und EU-feindliche Botschaften, mit denen sowohl die EU-Bürger als auch die Öffentlichkeit in Drittländern erreicht werden sollen, werden intensiviert.

Der Schwerpunkt der GASP liegt 2016 vor allem auf weiteren Bemühungen um Lösungen für die akuten Krisen in der Nachbarschaft der EU, wobei die Menschenrechte geschützt und verteidigt werden, sowie auf der Schaffung und Stärkung von Frieden und Stabilität weltweit, auch durch Missionen und Operationen im Rahmen der GSVP. Im Osten wird die europäische Sicherheitsordnung durch Russlands Völkerrechtsverletzung und die Destabilisierung der Ukraine, zusätzlich zu den seit langem schwelenden Konflikten im weiteren Schwarzmeerraum, in ihrem Kern herausgefordert. Im Süden werden sich die Anstrengungen weiterhin darauf konzentrieren, den Konflikt in Syrien zu beenden. Neben der Verschärfung der regionalen Instabilität und Unsicherheit hat die Krise in Syrien auch interne Auswirkungen auf die EU – sowohl als ein erhebliches Sicherheitsrisiko als auch in Form der Massenmigration von Menschen, die flüchten, um sich in Sicherheit zu bringen.

Ferner wird sich die EU auch darauf konzentrieren, positive Entwicklungen weiter voranzubringen, wie z. B. in Iran, wo sie weiter an der Umsetzung des gemeinsamen umfassenden Aktionsplans (JCPOA) und an der Wiederherstellung der bilateralen Beziehungen arbeiten wird. Zu den weiteren Prioritäten gehört die Weiterverfolgung der Arbeit der EU in Libyen. Die EU wird – aufbauend auf einer bereits aktiven Rolle in Afrika – insbesondere durch Missionen und Operationen im Rahmen der GSVP den Frieden und die Resilienz weiterhin stärken. Die EU wird auch weiterhin Arbeitspartnerschaften in Zentral- und Südostasien entwickeln und die bedeutenden transatlantischen Beziehungen pflegen. Die Brüsseler Afghanistan-Konferenz im Oktober 2016 war eine wichtige Gelegenheit zur Förderung von Frieden, Stabilität und Sicherheit. Die EU wird weiterhin mit den Vereinten Nationen zusammenarbeiten und dabei die Bedeutung eines auf Multilateralismus aufbauenden internationalen Systems anerkennen.

Um dem umfassenden Ansatz Rechnung zu tragen, nimmt der vorliegende Bericht gegebenenfalls auch Bezug auf Politikbereiche und Instrumente außerhalb der GSVP.

GEOGRAFISCHE ASPEKTE

EUROPA UND ZENTRALASIEN

Östliche Nachbarschaft/Östliche Partnerschaft

Eine demokratische, stabile und wohlhabende Östliche Nachbarschaft wird eine Priorität für die EU bleiben. Das Konzept der EU für die Östliche Partnerschaft wird weiterhin auf den 2015 auf dem Gipfeltreffen in Riga vereinbarten und bei der Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) festgelegten Grundsätzen aufbauen. Die EU ist bestrebt, die Inklusivität der multilateralen Zusammenarbeit im Rahmen der Östlichen Partnerschaft beizubehalten. Auf der Ministertagung der Östlichen Partnerschaft im Mai 2016 wurde die Notwendigkeit weiterer Reformen und dauerhafter Stabilität in der Region im Hinblick auf die Vorbereitung des nächsten Gipfeltreffens 2017 erörtert.

Im Rahmen ihrer Beziehungen zu Georgien, der Republik Moldau und der Ukraine wird die EU den Schwerpunkt auch weiterhin auf die Umsetzung der jeweiligen Assoziierungsabkommen legen, die zur Lenkung der Reformprozesse in diesen Ländern beitragen sollen. Die Assoziierungsabkommen mit Georgien und der Republik Moldau sind am 1. Juli 2016 in Kraft getreten; das Assoziierungsabkommen mit der Ukraine wird vorläufig angewandt.

Die Visaliberalisierung, die mit der Republik Moldau bereits in Kraft ist, wird ein wichtiges konkretes Zeichen für die Vorteile einer Assoziierung mit der EU sein. Nachdem die Kommission bestätigt hatte, dass Georgien und die Ukraine die Anforderungen ihrer jeweiligen Aktionspläne zur Liberalisierung der Visumregelung erfüllen, legte sie im ersten Halbjahr 2016 Legislativvorschläge zur Abschaffung der Visumpflicht für georgische und ukrainische Staatsangehörige mit biometrischem Pass vor.

Die EU wird in den Beziehungen zu den Östlichen Partnern, die keine Assoziierungsabkommen anstreben – Armenien, Aserbaidschan und Belarus – attraktive und für beide Seiten vorteilhafte Alternativen entwickeln, die auf gemeinsamen Werten und den Grundprinzipien der EU zur Förderung einer umfassenden Zusammenarbeit und nachhaltiger Reformprozesse in den osteuropäischen Partnerländern beruhen.

Die wirtschaftliche Lage in der **Ukraine** hat sich – zum großen Teil aufgrund der Unterstützung der internationalen Gemeinschaft und der EU – stabilisiert. Obgleich eine beeindruckende Palette von Reformen eingeleitet worden ist, bedarf es weiterer Anstrengungen, um deren Tragfähigkeit sicherzustellen, insbesondere im Hinblick auf Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung und die Schaffung eines günstigen Umfelds für ausländische Investitionen. Die EU wird den institutionellen Wandel, die Modernisierung und die Stabilisierung in der Ukraine weiterhin durch einen regelmäßigen politischen Dialog auf hoher Ebene und die rechtzeitige Durchführung von Programmen im Rahmen des ENI fördern. Die Zusammenarbeit im Energiebereich wird fortgesetzt, einschließlich der Verhandlungen über eine Vereinbarung für eine strategische Energiepartnerschaft. Von dem jährlichen Gipfeltreffen EU-Ukraine und der später im Jahr stattfindenden Tagung des Assoziationsrates werden weitere Impulse für die politische Assoziierung und wirtschaftliche Integration der Ukraine mit der EU ausgehen.

Die EU wird die diplomatischen Bemühungen im Rahmen des Normandie-Formats und der trilateralen Kontaktgruppe für die vollständige Umsetzung der Minsker Vereinbarungen von 2014 und 2015 weiterhin unterstützen und weitere finanzielle und materielle Unterstützung für die Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine leisten. Die EU bleibt ihrer Politik der Nichtanerkennung der rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols verpflichtet, die auch zu den restriktiven Maßnahmen gegen Russland führte. Die EU bleibt offen für alle Kontakte, die auf die konstruktive Lösung von Handelsproblemen (einschließlich der von Russland ergriffenen Vergeltungsmaßnahmen gegen die Ukraine) abzielen, obwohl die trilateralen Gespräche zwischen der EU, der Ukraine und Russland über das vertiefte und umfassende Freihandelsabkommen im Dezember 2015 erfolglos beendet wurden. Die trilateralen Gasgespräche im Rahmen des "Winterpakets" werden weitergeführt.

In der **Republik Moldau** stellte die politische Instabilität 2015 insgesamt ein großes Hindernis für Fortschritte bei der Reformagenda dar. 2016 konnte die Republik Moldau, obgleich noch immer fragil, mit der Ernennung einer neuen Regierung im Januar ihre Stabilität wiederherstellen. Die EU wird die Lage – wie in den Schlussfolgerungen des Rates vom Februar 2016 vorgesehen – weiterhin aufmerksam verfolgen und besonderes Augenmerk auf die dringend erforderlichen maßgeblichen Reformen legen. Die EU ist weiterhin bereit, die Republik Moldau zu unterstützen – auch mit technischer Hilfe und Unterstützung bei Projekten wie beispielsweise Missionen der gegenseitigen Begutachtung (Peer Review) oder hochrangige Berater. Die EU ist nach wie vor entschlossen, sich für die territoriale Unversehrtheit der Republik Moldau innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen einzusetzen und den Prozess zur Beilegung des Transnistrien-Konflikts und die diesbezüglichen Bemühungen der OSZE weiter zu unterstützen.

Im Oktober 2016 fanden in **Georgien** Parlamentswahlen statt. Die EU begrüßt die Parlamentswahlen in Georgien, die insgesamt friedlich und geordnet durchgeführt wurden. Abgesehen von einigen gewaltsamen Zwischenfällen in und in der Nähe von Wahllokalen befand die OSZE/BDIMR-Wahlbeobachtungsmission in ihrer vorläufigen Bewertung, dass die Wahlen auf Wettbewerb beruhten und gut organisiert waren und dass dabei die Grundfreiheiten berücksichtigt wurden. Die EU sieht der Zusammenarbeit mit dem demokratisch gewählten neuen Parlament und der neuen Regierung nach Abschluss des Wahlprozesses erwartungsvoll entgegen und ruft alle in das neue Parlament gewählten Vertreter auf, im Interesse Georgiens zusammenzuarbeiten. Die EU wird die Bemühungen Georgiens, die Folgen der Konflikte in den abtrünnigen georgischen Regionen Abchasien und Südossetien zu überwinden, weiterhin unterstützen, insbesondere durch die Tätigkeiten der EU-Beobachtermission und des EU-Sonderbeauftragten (EUSR) für den Südkaukasus und die Krise in Georgien. Sie wird sich weiterhin nachdrücklich zu ihrer Politik bekennen, die Souveränität und die territoriale Integrität Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen zu unterstützen.

Im Mittelpunkt der Beziehungen der EU zu **Armenien** steht die Aushandlung eines neuen Rahmenabkommens, das der Intensivierung der bilateralen Beziehungen eine neue Dynamik verleihen wird. Darüber hinaus werden gemeinsam neue Partnerschaftsprioritäten vereinbart werden, um den veralteten ENP-Aktionsplan zu ersetzen. Nach dem Verfassungsreferendum im vergangenen Jahr ist es wichtig, dass Armenien rechtzeitig vor den nächsten Parlamentswahlen 2017 das neue Wahlgesetz sowie alle Empfehlungen der OSZE und des Europarats umsetzt. Die EU wird als wichtigster Geber dazu beitragen, den Großteil der finanziellen Belastungen bei den kommenden Parlamentswahlen zu decken.

Der Dialog der EU mit **Aserbaidtschan** zielt auf die Aufnahme von Verhandlungen über ein neues umfassendes Abkommen ab. Obwohl bei der Menschenrechtslage des Landes einige Fortschritte erzielt wurden, besteht nach wie vor Anlass zur Sorge. Aserbaidtschan kommt eine Schlüsselrolle bei der Diversifizierung der Energieversorgung der EU zu. Der südliche Gaskorridor hat das Potenzial, nach seiner Fertigstellung den aserbaidtschanischen Anteil am Energiemarkt der EU zu erhöhen und das Land als Schnittstelle für die Gasversorgung aus dem östlichen und südlichen Raum des Kaspischen Meeres zu etablieren.

Die EU wird weiterhin die von den Mitvorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE geführten Vermittlungsbemühungen unterstützen, um eine Verhandlungslösung für den Konflikt um Bergkarabach zu finden.

Der Rat ist im Februar 2016 übereingekommen, in Anerkennung der in den vergangenen zwei Jahren von **Belarus** unternommenen Schritte, die auch zur Verbesserung der Beziehungen zwischen der EU und Belarus beigetragen haben, die meisten restriktiven Maßnahmen gegen Belarus aufzuheben. Die EU bleibt dennoch weiterhin besorgt über die Lage der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in dem Land. Da die EU die Anwendung der Todesstrafe ablehnt, fordert sie Belarus eindringlich auf, umgehend ein formelles Moratorium für Hinrichtungen als erstem Schritt zur Abschaffung der Todesstrafe einzuführen. Nun bietet sich die Gelegenheit, eine positive Agenda für die Beziehungen zwischen der EU und Belarus auszuarbeiten, einschließlich der Aufnahme von Beratungen über die Vereinbarung gemeinsamer Partnerschaftsprioritäten. Zusätzliche EU-Hilfe wird für die Modernisierungsanstrengungen von Belarus bereitgestellt. Konkrete Schritte seitens Belarus zur Achtung der universellen Grundfreiheiten, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte werden für die Gestaltung der künftigen Beziehungen zwischen der EU und Belarus weiterhin entscheidend sein.

Russland

Die rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols durch Russland und die andauernde Destabilisierung der Ukraine werden weiterhin Auswirkungen auf die Beziehungen zur EU haben. Im Einklang mit den Beratungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom März 2016, in denen fünf Grundsätze für ein Engagement festgelegt wurden, und den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März 2015, in denen die Geltungsdauer der restriktiven Maßnahmen gegen Russland an die vollständige Umsetzung der Vereinbarungen von Minsk geknüpft wurde, wird die Union weiterhin ihren zweigleisigen Ansatz des entschlossenen Handelns in Verbindung mit diplomatischen Outreach-Maßnahmen verfolgen.

Ogleich der Dialog und die Zusammenarbeit zwischen der EU und Russland ohne eine Lösung des Ukraine-Konflikts weiterhin eingeschränkt sind und sie durch Russlands Militäraktionen in Syrien seit 2015 weiter erschwert werden, wird die EU die Kommunikationskanäle offenhalten und mit Russland bei Themen, die eindeutig im Interesse der EU liegen, wie Syrien, Libyen, der Nahost-Friedensprozess, Afghanistan, Iran und globale Fragen, selektiv zusammenarbeiten. Auch werden regionale und grenzüberschreitende Kooperationsprogramme weitergeführt.

Die EU wird auch weiterhin an Russland appellieren, dass es seine internationalen Verpflichtungen wie Achtung der Souveränität und territorialen Unversehrtheit anderer Länder, Rechtsstaatlichkeit und verantwortungsvolle Staatsführung sowie die Verpflichtungen im Rahmen der WTO einhält. In Anbetracht des anhaltenden Drucks auf die Zivilgesellschaft, der problematischen Menschenrechtssituation und der Einschränkung der Medienfreiheit in Russland wird die Union weiterhin Menschenrechtsfragen mit den russischen Gesprächspartnern zur Sprache bringen und ihre Unterstützung für die russische Zivilgesellschaft sowie Kontakte zwischen unseren Völkern verstärken. Die EU hat die Bedenken des OSZE/BDIMR bezüglich der Beschränkungen der Grundfreiheiten und politischen Rechte, der streng kontrollierten Medien und eines stärker werdenden Drucks auf die Zivilgesellschaft sowie der Unzulänglichkeiten im Zusammenhang mit der Kandidatenregistrierung und den gesetzlichen Rahmenbedingungen, die sich negativ auf das Wahlumfeld vor den Wahlen zur Staatsduma in der Russischen Föderation ausgewirkt haben, zur Kenntnis genommen. Die EU erwartet von den russischen Behörden, dass sie alles in ihrer Macht Stehende tun, um ausgehend von den Empfehlungen des BDIMR diese Bedenken anzugehen. Die EU erkennt die rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols durch die Russische Föderation nicht an und erkennt daher auch die Durchführung von Wahlen auf der Halbinsel Krim nicht an. Die EU erwartet ferner, dass alle Staaten, die in der Lage sind, die Untersuchungen und die Strafverfolgung der für die Tragödie von Flug MH17 Verantwortlichen zu unterstützen, dieses auch tun – wie es in der Resolution 2166 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen gefordert wird.

Türkei

Die EU hat sich 2015 und 2016 bemüht, den Dialog und die Zusammenarbeit mit der Türkei als Bewerberland und maßgeblichem Partner über die Migrations- und Flüchtlingskrise hinaus zu konsolidieren und zu intensivieren, wie die verstärkten Kontakte auf hoher Ebene zwischen der EU und der Türkei seit Herbst 2015 und im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2015 zeigen. Dabei stand zunächst die Bewältigung der Flüchtlings- und Migrationskrise im Vordergrund; den Höhepunkt bildete ein Gipfeltreffen am 29. November 2015, auf dem die EU und die Türkei die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit in Fragen, die für beide Seiten von größtem Interesse sind, bekräftigten.

Die EU hat den versuchten Staatsstreich in der Türkei vom 15. Juli 2016 scharf verurteilt. Nach dem versuchten Staatsstreich war am 21. Juli der Ausnahmezustand ausgerufen worden. In den Schlussfolgerungen des Rates vom 18. Juli 2016 hat die EU den versuchten Staatsstreich auf das Schärfste verurteilt, wobei sie ihre volle Unterstützung für die rechtmäßigen Institutionen des Landes bekundete und dazu aufrief, die verfassungsmäßige Ordnung der Türkei in vollem Umfang einzuhalten; sie hob hervor, wie wichtig es ist, dass Rechtsstaatlichkeit herrscht. Die EU hat betont, dass Demokratie, Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie das Recht aller auf ein faires Verfahren unter vollständiger Einhaltung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten einschließlich des Protokolls Nr. 13 zur Abschaffung der Todesstrafe geachtet werden müssen. Angesichts dessen wird die EU die Entwicklungen in den vorgenannten Bereichen mit größter Aufmerksamkeit verfolgen, wobei sie nach wie vor entschlossen ist, mit einer demokratischen, inklusiven und stabilen Türkei zusammenzuarbeiten, um die gemeinsamen Herausforderungen zu bewältigen.

Auf dem Gipfeltreffen EU-Türkei im November 2015 wurde eine erneuerte Zusammenarbeit mit der Türkei eingeleitet (neue Impulse für die Beitrittsverhandlungen, Beschleunigung der Visaliberalisierung, Aufstockung der Finanzmittel auf 3 Milliarden EUR im Wege der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei und Aktivierung des gemeinsamen Aktionsplans zur Steuerung der Migrations- und Flüchtlingsströme). Auch wurde ferner vereinbart, dass ein strukturierter und häufigerer Dialog auf hoher Ebene wesentlich ist, um das Potenzial der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei weiterzuentwickeln; d.h. regelmäßige Gipfeltreffen zweimal im Jahr, Treffen auf Ebene der Minister/hohen Vertreter/Kommissionsmitglieder im Rahmen eines regelmäßigen umfassenden Dialogs – zusätzlich zu den regelmäßigen Tagungen des Assoziationsrates, regelmäßige Gespräche und eine regelmäßige Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außen- und Sicherheitspolitik einschließlich Terrorismusbekämpfung sowie Dialoge auf hoher Ebene über wichtige Themen wie Wirtschaft und Energie.

Im Anschluss an das Gipfeltreffen fand am 25. Januar 2016 in Ankara ein politischer Dialog EU-Türkei auf hoher Ebene statt. Dabei wurde ein sechsmonatiger gemeinsamer Arbeitsplan vereinbart. Überdies wurden im Rahmen dieses politischen Dialogs mit Blick auf die Vorbereitung künftiger Gipfeltreffen EU-Türkei sämtliche wichtigen Fragen, die die Agenden beider Seiten bestimmen, umfassend und kohärent erörtert. Am 28. Januar 2016 fand in Istanbul ein Energiedialog auf hoher Ebene statt. Auf ihn folgte am 25. und 26. April 2016 in Ankara und Istanbul ein Wirtschaftsdialog auf hoher Ebene. Die EU und die Türkei haben vorbereitende Schritte eingeleitet, um ihre Zollunion zu vertiefen und zu modernisieren, und die Kommission arbeitet zurzeit an einer Folgenabschätzung und wird voraussichtlich im vierten Quartal 2016 einen Entwurf von Verhandlungsrichtlinien vorlegen.

In Anbetracht der unvermindert anhaltenden Flüchtlings- und Migrationskrise berief Präsident Tusk eine außerordentliche Tagung der Staats- und Regierungschefs mit der Türkei ein. Nach einem ersten Treffen am 7. März 2016 verständigte sich die EU mit der Türkei am 18. März 2016 auf eine gemeinsame Erklärung auf der Grundlage des gemeinsamen Aktionsplans EU-Türkei, die unter anderem darauf abstellt, das Geschäftsmodell der Schleuser zu zerschlagen und die Anreize für die Nutzung irregulärer Routen in die EU zu beseitigen, was im Einklang mit dem Recht der EU und dem Völkerrecht geschehen muss. Nach der jüngsten Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung¹ zeugt ein deutlicher Rückgang sowohl bei den Grenzübertritten als auch bei den Todesopferzahlen seit Inkrafttreten der Erklärung von deren wirksamer Umsetzung und insbesondere davon, dass das Geschäftsmodell der Schmuggler, die Migranten und Flüchtlinge ausbeuten, zerschlagen werden kann. Die Gesamthöhe des Migrantenstroms nach Griechenland ist deutlich geringer als vor der Erklärung, muss aber sorgfältig überwacht werden. Es ist daher wichtig, die Situation fortlaufend zu überwachen und präventive Maßnahmen zu ergreifen. Der Ausbau der Kommunikation und des Informationsaustauschs zwischen den türkischen Behörden und ihren Ansprechpartnern in der EU wird ein wichtiger Faktor bei der Bewältigung aller neuen Risiken sein. Innerhalb der EU wurden Maßnahmen ergriffen, um besonders gefährdete Grenzen zu schützen. Frontex hat auf Ersuchen der bulgarischen Behörden um zusätzliche Unterstützung schrittweise ihre Präsenz an der Grenze Bulgariens mit der Türkei (sowie auch mit Serbien) verstärkt. Die Türkei sollte weiterhin an der wirksamen und nachhaltigen Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung arbeiten. Die EU würdigt die Großzügigkeit der Türkei, die über zwei Millionen syrische Flüchtlinge aufgenommen hat und versorgt.

Die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei wurde aufgrund der Notwendigkeit eingerichtet, erhebliche zusätzliche Mittel für die syrischen Flüchtlinge in dem Land bereitzustellen. Die Fazilität ist in erster Linie auf humanitäre Hilfe, Bildung, Migrationssteuerung, Gesundheit, kommunale Infrastrukturen und sozioökonomische Unterstützung ausgerichtet. Sie kann inzwischen in vollem Umfang eingesetzt werden, und ein erheblicher Teil der insgesamt 3 Milliarden EUR für die Jahre 2016 und 2017 wurde bereits zugewiesen. Was die Aufhebung der Visumpflicht für türkische Staatsbürger anbelangt, so muss die Türkei noch sieben der 72 Vorgaben des Fahrplans für die Visaliberalisierung erfüllen. Die EU bedauert zwar die einseitigen Erklärungen, die die Türkei diesbezüglich abgegeben hat und die keine rechtliche Wirkung haben, betont jedoch, wie wichtig es ist, dass sowohl das Rückübernahmeabkommen als auch der Fahrplan für die Visaliberalisierung gegenüber allen Mitgliedstaaten uneingeschränkt und wirksam umgesetzt werden, was eine Zusammenarbeit in JI-Fragen und einen diskriminierungs- und visafreien Zugang zum türkischen Hoheitsgebiet für die Bürger aller EU-Mitgliedstaaten einschließt.

¹ COM(2016) 634 final vom 28.9.2016.

Am 9. September 2016 fand in Ankara ein politischer Dialog auf hoher Ebene statt, bei dem Entwicklungen in verschiedenen Bereichen der Zusammenarbeit erörtert wurden, darunter wichtige außenpolitische Entwicklungen, Terrorismusbekämpfung, Migration, Energie und Wirtschaftsbeziehungen. Dabei bekräftigte die EU, dass sie die türkische Bevölkerung und die demokratischen Institutionen unterstütze, gab aber unmissverständlich zu verstehen, dass die Türkei die Rechtsstaatlichkeit achten, die Medienfreiheit wahren und das Recht aller Menschen auf ein ordentliches und faires Verfahren garantieren müsse. Die Lage der Kurden und die Kurdenfrage wurden ebenfalls erörtert. Die EU hat erklärt, dass jede Form der Gewalt und alle Terroranschläge eingestellt und die Waffen niedergelegt werden müssen, was mit einem politischen Prozess einhergehen muss.

Die EU nahm im Dezember 2015 unbeschadet der Standpunkte der Mitgliedstaaten Kenntnis von der Absicht der Kommission, im ersten Quartal 2016 die Vorbereitungsdokumente für eine Reihe von Kapiteln vorzulegen. Die EU erklärte außerdem, dass die Türkei durch Fortschritte beim Erreichen der Referenzwerte, die Erfüllung der Anforderungen des Verhandlungsrahmens und durch die Einhaltung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der EU das Tempo der Beitrittsverhandlungen erhöhen kann. Die EU fordert die Türkei weiterhin auf, sich im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen schrittweise an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU anzugleichen.

Die Türkei muss sich unmissverständlich für gutnachbarliche Beziehungen und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen einsetzen und zu diesem Zweck erforderlichenfalls den Internationalen Gerichtshof anrufen. In diesem Zusammenhang bekräftigt die Union erneut ihre Besorgnis und fordert die Türkei nachdrücklich auf, alle gegen einen Mitgliedstaat gerichteten Drohungen oder Handlungen sowie Irritationen oder Maßnahmen zu vermeiden, die den gutnachbarlichen Beziehungen und der friedliche Beilegung von Streitigkeiten schaden. Die EU verweist zudem erneut mit Nachdruck auf die gesamten Hoheitsrechte der EU-Mitgliedstaaten. Hierzu zählt unter anderem das Recht, bilaterale Abkommen zu schließen und natürliche Ressourcen im Einklang mit dem EU-Besitzstand und dem Völkerrecht einschließlich des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen zu erforschen und auszubeuten; die EU betont darüber hinaus, dass die Hoheitsgewalt der Mitgliedstaaten über ihre Hoheitsgewässer und ihren Luftraum geachtet werden muss. Die Türkei wird nachdrücklich aufgefordert, Zurückhaltung zu üben und die Hoheitsgewalt Zyperns über seine Hoheitsgewässer sowie die Hoheitsrechte Zyperns in seiner ausschließlichen Wirtschaftszone zu achten.

Die Türkei weigert sich trotz wiederholter Aufforderungen, ihrer Verpflichtung nachzukommen und das Zusatzprotokoll zum Assoziierungsabkommen gegenüber allen Mitgliedstaaten vollständig und diskriminierungsfrei umzusetzen, was dem Verhandlungsprozess einen gewaltigen Schub verleihen würde. Solange es keine Fortschritte in diesem Punkt gibt, wird die EU ihre Maßnahmen aus dem Jahr 2006 aufrechterhalten, die sich beständig auf den Gesamtfortschritt der Verhandlungen auswirken werden. Bedauerlicherweise hat die Türkei außerdem noch immer keine Fortschritte in Bezug auf die notwendige Normalisierung ihrer bilateralen Beziehungen zur Republik Zypern erzielt. Die EU erinnert an ihren Standpunkt zum Beitritt von EU-Mitgliedstaaten zu internationalen Organisationen.

Die EU nimmt die ermutigenden Entwicklungen des letzten Jahres zur Kenntnis und erwartet, wie im Verhandlungsrahmen hervorgehoben, von der Türkei eine aktive Unterstützung der Verhandlungen, die auf eine gerechte, umfassende und dauerhafte Lösung des Zypern-Problems im Rahmen der VN abzielen; hierbei sind die einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates und die Grundsätze, auf denen die Union basiert, zu beachten. Das Engagement der Türkei und ihr konkreter Beitrag zu einer derartigen umfassenden Lösung sind hierbei weiterhin von entscheidender Bedeutung.

Westlicher Balkan

2016 hat sich die EU in erster Linie mit folgenden, für die politische Stabilität und Sicherheit relevanten Faktoren befasst: Fortsetzung der Bemühungen um eine Normalisierung der Beziehungen zwischen dem Kosovo* und Serbien, Eindämmung der von der politischen Polarisierung im Kosovo und in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien ausgehenden Stabilitätsrisiken, Förderung eines funktionierenden Staatswesens und der sozio-ökonomischen Entwicklung in Bosnien und Herzegowina, Konsolidierung der Ausrichtung Serbiens auf die EU und weitere Reformanstrengungen und Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in Albanien und Montenegro. Die EU hält an der europäischen Perspektive für die westlichen Balkanstaaten fest. Im Dialog mit den betreffenden Staaten wird sie auch künftig ihren Hoffnungen auf eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit in außenpolitischen Fragen und eine allmähliche Angleichung an die außenpolitischen Positionen der EU Ausdruck verleihen, insbesondere wenn es um Fragen geht, bei denen zentrale gemeinsame Interessen berührt sind, wie etwa bei restriktiven Maßnahmen.

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/99 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

Die **Normalisierung der Beziehungen zwischen Belgrad und Pristina** (durch die EU unterstützter Dialog) muss 2016 und darüber hinaus nach dem Grundsatz von Treu und Glauben fortgesetzt werden, und beide Seiten müssen sich an alle Dialogvereinbarungen halten. Voraussichtlich wird es weiter zu Treffen im Rahmen des von der Hohen Vertreterin unterstützten Dialogs hochrangiger Vertreter Pristinas und Belgrads kommen. Nachdem in Serbien und im Kosovo Wahlen stattgefunden haben, hat der Prozess eine neue Dynamik entwickelt. Weitere Fortschritte bei der Umsetzung aller Dialogvereinbarungen sind unabdingbar, damit die europäische Perspektive beider Länder vorankommt.

Obwohl die Opposition im **Kosovo** nicht mehr so geeint ist wie früher, besteht auch 2016 weiterhin die Gefahr einer erheblichen Polarisierung, wobei es hier und da wieder zu Gewaltanwendung seitens der Opposition kommen könnte. Das Mandat der Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union (EULEX) wurde bis Juni 2018 verlängert. Das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen der EU und dem Kosovo ist am 1. April 2016 in Kraft getreten; der Stabilitäts- und Assoziationsrat wird noch vor Ende 2016 erstmals zusammentreten.

Das Kosovo hat bei der Erfüllung der Vorgaben des Fahrplans für die Visaliberalisierung erhebliche Fortschritte erzielt, was dazu geführt hat, dass die Kommission im Mai 2016 einen förmlichen Vorschlag zur Aufnahme des Kosovos in die Schengen-Liste der visumbefreiten Länder unterbreitet hat; dabei wird davon ausgegangen, dass das Kosovo bis zum Tag der Annahme dieses Vorschlags durch das Europäische Parlament und den Rat das Grenzabkommen mit Montenegro ratifiziert hat und mehr Erfolge bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption aufweisen kann. Die EU weist darauf hin, dass die beiden verbleibenden Bedingungen erfüllt werden müssen. Ferner weist die EU darauf hin, dass – wie für andere Begünstigte der Visaliberalisierung – für den Fall der Nichteinhaltung maßgeblicher Bedingungen eine Schutzklausel zur Anwendung kommen könnte.

Nach Eröffnung der ersten beiden Verhandlungskapitel mit **Serbien** im Dezember 2015 geht es nunmehr darum, in den Beitrittsverhandlungen Fragen der Rechtsstaatlichkeit zur Sprache zu bringen. Die beiden fraglichen Kapitel (23 - Justiz und Grundrechte und 24 - Sicherheit, Freiheit und Recht), die im Juli 2016 eröffnet wurden, dürften das Land unter anderem zu Fortschritten in diesen Bereichen ermutigen. Die EU fordert Serbien auf, diese positive Dynamik fortzusetzen und Gesetzgebungsreformen und deren tatsächliche Umsetzung in den Schlüsselbereichen Justizreform, Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität sowie Meinungs- und Medienfreiheit voranzutreiben. Der uneingeschränkten Achtung der Grundrechte muss besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, dazu gehören unter anderem der Schutz der am stärksten benachteiligten Gruppen, insbesondere der Roma, die wirksame Umsetzung der Rechtsvorschriften zum Schutz von Minderheiten, die nichtdiskriminierende Behandlung nationaler Minderheiten in ganz Serbien, auch in den Bereichen Bildung, Verwendung von Minderheitensprachen, Zugang zu Medien und Gottesdiensten in Minderheitensprachen und die Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität.

Nach den vorgezogenen Parlamentswahlen im April 2016, die Ministerpräsident Vucic mit seiner Politik der Annäherung an die EU klar gewonnen hat, muss sich die neue Regierung jetzt in erster Linie auf die zentralen Reformen konzentrieren. Auch wird es darauf ankommen, dass Serbien sich gegenüber allen seinen Nachbarn weiterhin konstruktiv verhält und an Initiativen der regionalen Zusammenarbeit teilnimmt. Die EU wird Serbien weiter dazu anhalten, sich im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen schrittweise an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU anzugleichen.

Im September 2016 hat der Rat die Kommission ersucht, zum Antrag **Bosnien und Herzegowinas** auf EU-Mitgliedschaft Stellung zu nehmen. Entscheidend ist, dass das Land seine Reformagenda und seinen Aktionsplan weiter wirksam umsetzt, insbesondere was die sozio-ökonomischen Fragen, die Rechtsstaatlichkeit und die Reform der öffentlichen Verwaltung angeht. Besonderes Augenmerk wird die EU auf die Umsetzung des Urteils in der Rechtssache "Sejdic/Finci" richten.

Das Protokoll zur Anpassung des SAA, mit dem dem Beitritt Kroatiens zur EU Rechnung getragen wird, ist im Juli 2016 paraphiert worden. Der im August 2016 eingerichtete Koordinierungsmechanismus für EU-Angelegenheiten muss nun auch wirklich funktionieren, damit der Stabilitäts- und Assoziationsausschuss und der Stabilitäts- und Assoziationsrat auf ihren Tagungen ihre Aufgaben erfüllen können, auch mit Blick auf den Meinungsbildungsprozess innerhalb der Kommission zum Antrag auf EU-Mitgliedschaft. Im September 2016 wurde eine neue IWF-Vereinbarung unterzeichnet. Im November 2016 soll im VN-Sicherheitsrat über eine Verlängerung des Mandats der militärischen Operation der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina (EUFOR ALTHEA) abgestimmt werden. Bosnien und Herzegowina bemüht sich außerdem, die angestrebte Mitgliedschaft in der NATO voranzubringen.

Die **ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien** ist nach wie vor anfällig; die vorgezogenen Parlamentswahlen (die nach der von den vier größten Parteien mit Unterstützung der EU im Juni/ Juli 2015 geschlossenen Vereinbarung Anfang 2016 stattfinden sollten) wurden zweimal verschoben und sollen nun am 11. Dezember 2016 abgehalten werden. Die Regierung wird jedoch die systemimmanenten Rechtsstaatlichkeitsprobleme angehen müssen, die durch die Aufdeckung der illegalen Überwachung bekannter Persönlichkeiten zutage getreten sind. Werden diese Probleme nicht angegangen, so könnte dies zu weiterer politischer Instabilität und zu Unruhen führen. Der Prozess gegen die mutmaßlichen Terroristen von Kumanovo wird fortgesetzt. Die EU erwartet, dass das Land gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2015 gutnachbarliche Beziehungen zu Griechenland und Bulgarien aufbaut und dass die entsprechende Zusage der Vorsitzenden der wichtigsten Parteien im Rahmen der Einigung vom 2. Juni in die Praxis umgesetzt wird. Die EU wird die Lage weiter aufmerksam beobachten; sie wird sich auch künftig für den EU-Beitrittsprozess der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien einsetzen.

Die Regierungs- und die wichtigsten Oppositionsparteien **Montenegros** haben im Frühjahr 2016 eine Vereinbarung über die Aufteilung der Macht geschlossen, um im Oktober 2016 glaubwürdige Parlamentswahlen abhalten zu können und damit die politische Reife des Landes unter Beweis zu stellen. Nachdem im Juni zwei weitere Kapitel eröffnet worden sind, kommt es nun wesentlich darauf an, dass das Land stetig Fortschritte bei der Rechtsstaatlichkeit erzielt und unter anderem eine solide Erfolgsbilanz bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität vorweist, damit die restlichen Kapitel der Beitrittsverhandlungen eröffnet werden können. Die NATO-Mitgliedstaaten haben im Mai 2016 das Beitrittsprotokoll für Montenegro unterzeichnet, das nun noch ratifiziert werden muss. Die Integration des Landes in das nordatlantische Bündnis wird die Stabilität in der gesamten Region positiv beeinflussen.

Albanien hat in den fünf Schwerpunktbereichen, die für die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen benannt wurden (Reform der öffentlichen Verwaltung, Justiz, Korruptionsbekämpfung, Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Menschenrechte – unter anderem Schutz von Minderheiten und Wahrung der Eigentumsrechte) weiterhin stetige Fortschritte erzielt. Es muss sichergestellt werden, dass diese Prioritäten nachhaltig, umfassend und unter Einbeziehung aller Seiten umgesetzt werden. Das albanische Parlament hat im Sommer 2016 wichtige Rechtsvorschriften für eine umfassende Reform verabschiedet, mit der die Unabhängigkeit und die Rechenschaftspflicht der Justiz verstärkt werden sollen, und das Land müsste in der Lage sein, im Verlauf des Jahres die Umsetzung ernsthaft in Angriff zu nehmen. In diesen wichtigen vorrangigen Bereichen müssen noch weitere Anstrengungen unternommen werden.

Um den Ländern der Region bei der Bewältigung der noch bestehenden **Migrations**probleme auf der Westbalkanroute zu helfen, bedarf es während des gesamten Jahres 2016 weiterhin einer engen Abstimmung und Zusammenarbeit; hierzu zählt auch, dass die Unterstützung beim Grenzmanagement fortgesetzt wird, dass die Aufnahmekapazitäten verbessert werden und dass gegen die Schleusernetze vorgegangen wird. Es muss Notfallpläne für alternative Migrationsrouten in den übrigen Ländern des westlichen Balkans geben, wobei es in erster Linie auf eine fortgesetzte Überwachung insbesondere durch die EU-Agenturen ankommt, damit etwaige Verlagerungen der Schleuserkriminalität in der Region unterbunden werden können.

Eine alle Seiten einbeziehende **regionale Zusammenarbeit und gutnachbarliche Beziehungen** sind weiterhin wesentliche Voraussetzung für die Stabilität und die europäische Perspektive des Westbalkans. 2016 müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um die Einbeziehung aller Länder zu erleichtern, insbesondere was die regionalen Rechtsstaatlichkeitsinitiativen/-foren angeht. Auf dem Gipfel zum Kooperationsprozess in Südosteuropa vom 1. Juni in Sofia und auf der im Rahmen des Berlin-Prozesses veranstalteten Pariser Konferenz vom 4. Juli 2016 (Westbalkan-Gipfel) wurde über dringende politische Probleme und einen Ausbau der Verkehrs- und Energienetze in der Region und ihre Anbindung an die EU beraten. Im Mittelpunkt der Pariser Konferenz standen außerdem Jugendinitiativen, etwa die 2015 im Rahmen des Brdo-Brijuni-Prozesses eingeleitete "Positive Agenda für die Jugend im Westbalkan". Das im Juni 2016 gebilligte Programm des Regionalen Kooperationsrates (RCC) für 2017 – 2019 legt den Schwerpunkt noch mehr auf die grundlegenden Voraussetzungen wie Rechtsstaatlichkeit, wirtschaftspolitische Steuerung und Reform der öffentlichen Verwaltung, um eine stärkere Integration aller Westbalkanländer und der anderen RCC-Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Die EU wird auch künftig Initiativen und Strukturen unterstützen, die die integrative regionale Zusammenarbeit in Südosteuropa und im Westbalkan stärken.

Die EU räumt der Westbalkanregion bei ihren externen Maßnahmen zur **Terrorismusbekämpfung** Vorrang ein. Die Dienststellen des EAD und der Kommission werden die Zusammenarbeit zwischen den EU-Agenturen und den einschlägigen Behörden der Länder des westlichen Balkans bei der Bekämpfung des Terrorismus/gewaltbereiten Extremismus verstärken und sich dabei insbesondere auf Koordinierungsanstrengungen im Rahmen der von Slowenien initiierten Westbalkan-Terrorismusbekämpfungsinitiative stützen. Der EAD, die Kommissionsdienststellen und die sonstigen Akteure werden im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe ein regionales Projekt für 2017 – 2019 zur Unterstützung der Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität und des Grenzschutzes vorbereiten.

Westeuropa

Was die Beziehungen der EU zur **Schweiz** betrifft, so ist 2016 ein entscheidendes Jahr. Der Bundesrat muss nach der schweizerischen Verfassung bis Februar 2017 Durchführungsvorschriften zur Umsetzung des Volksentscheids vom 9. Februar 2014 erlassen. Diese Vorschriften könnten mit dem Abkommen zwischen der EU und der Schweiz über die Freizügigkeit unvereinbar sein. Sowohl aufseiten der Schweiz als auch aufseiten der EU müssen strategische Entscheidungen getroffen werden. Der Ausgang dieses Prozesses wird sich natürlich auf unsere Beziehungen insgesamt auswirken.

Die enge Zusammenarbeit und der enge Austausch mit der Schweiz im Hinblick auf Regionen wie den Südkaukasus (schweizerischer OSZE-Sonderbeauftragter), den Demokratieprozess in Nordafrika, den Nahost-Friedensprozess und Iran wurden fortgesetzt. Die Schweiz dürfte sich auch weiterhin aus freien Stücken den Standpunkten und Maßnahmen der Union anschließen, auch wenn es zwischen der EU und der Schweiz kein diesbezügliches Abkommen gibt.

Es besteht eine sehr gute und enge Zusammenarbeit zwischen der EU und **Norwegen** in der Außenpolitik, vor allem in Bezug auf den Nahen Osten (Norwegen hat den Vorsitz im Ad-hoc-Verbindungsausschuss), Syrien, Russland/die Ukraine und Fragen im Zusammenhang mit der Arktis. Norwegen ist auch an den Friedensgesprächen in Kolumbien beteiligt (es vermittelt gemeinsam mit Kuba). Norwegen wird in den Bereichen Energieversorgungssicherheit, Sicherheit, Migration, Bekämpfung des Klimawandels, Krisenbewältigung, Entwicklungshilfe und Förderung der Menschenrechte auch künftig ein wichtiger Partner sein.

Die Beziehungen zu den **Ländern mit geringer territorialer Ausdehnung Andorra, Monaco und San Marino** sind mit der Eröffnung der Verhandlungen über ein bzw. mehrere Assoziierungsabkommen Anfang 2015 in ein neues Stadium eingetreten. Die Verhandlungen werden noch das gesamte Jahr 2016 in Anspruch nehmen, denn es gilt, den Stand der Übernahme des einschlägigen EU-Besitzstandes im Bereich der vier Freiheiten gründlich zu prüfen und zu erörtern, wie unsere Beziehungen künftig in institutioneller Hinsicht gestaltet werden sollen.

Zentralasien

In Zentralasien konzentriert sich die EU – im Einklang mit der im Juni 2015 verabschiedeten **EU-Strategie für Zentralasien** – auf die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und der verantwortungsvollen Staatsführung, um die Stabilität in der Region zu stärken. Bei der Zusammenarbeit mit anderen Ländern und Organisationen, die sich in der Region engagieren, bemüht sie sich ferner um Synergien, insbesondere in Bezug auf Afghanistan. Neben wirtschaftlicher Entwicklung und einer verantwortungsvollen Staatsführung strebt die EU auch eine engere Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Wasserversorgung und Umweltschutz, Rechtsstaatlichkeit sowie besserer Schutz der Menschenrechte an. Es gibt bereits gefestigte institutionelle Beziehungen, wie der politische und sicherheitspolitische Dialog auf hoher Ebene im Mai 2016 und das Ministertreffen EU-Zentralasien vom 4. Oktober belegen.

Es wird darauf ankommen, die erfolgreiche vorläufige Anwendung und die Ratifizierung des Abkommens über eine verstärkte Partnerschaft und Zusammenarbeit mit **Kasachstan** sicherzustellen. **Kirgisistan** will 2017 Präsidentschaftswahlen abhalten, wobei ein gelungener demokratischer Machtwechsel als Vorbild für die gesamte Region dienen kann. In **Usbekistan** hat die Post-Karimow-Ära begonnen, und die EU muss nun auf die neue Führung des bevölkerungsreichsten Landes in Zentralasien zugehen. **Tadschikistan** hat mit vielen Problemen zu kämpfen, angefangen vom wirtschaftlichen Niedergang bis hin zu der immer stärkeren Repression der Opposition, die aufmerksam beobachtet werden muss. Die EU sollte sich um engere Beziehungen zu **Turkmenistan** bemühen, da das Land insbesondere als wichtiger Erdgaslieferant für den südlichen Gaskorridor in Betracht kommt.

Arktis

Das Interesse an der **Arktis** hat weltweit beträchtlich zugenommen, denn im Zuge des Klimawandels ergeben sich Herausforderungen und Chancen, was den Zugang zu neuen Energie- und Mineralvorkommen und die Erschließung neuer Schifffahrtswege betrifft. Im April 2016 haben die Hohe Vertreterin und die Kommission eine gemeinsame Mitteilung über eine integrierte Politik der Europäischen Union für die Arktis vorgelegt, die der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 20. Juni 2016 begrüßt hat. Darin befassen sie sich mit diesen jüngsten Entwicklungen sowie mit den sozialen und wirtschaftlichen Interessen der lokalen Bevölkerung und rufen dazu auf, dafür zu sorgen, dass die Arktis weiterhin ein Raum der konstruktiven internationalen Zusammenarbeit bleibt.

Südliche Nachbarschaft

Die Stabilisierung der Region in politischer, wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Hinsicht ist ein Kernanliegen der EU-Politik. Die EU wird eine neue Phase der Beziehungen zu den Ländern der Südlichen Partnerschaft einleiten, um im Rahmen der überarbeiteten Europäischen Nachbarschaftspolitik, die auf einer stärkeren Differenzierung und gemeinsamer Verantwortung beruht, eine effizientere Partnerschaft aufzubauen. Zudem wird sie auch künftig eine weitergehende regionale Integration, insbesondere durch Initiativen im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum (UfM), fördern und den Dialog mit der arabischen Welt intensivieren, wobei sie das Potenzial der Zusammenarbeit mit Organisationen wie der Liga der Arabischen Staaten und der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) noch stärker nutzen wird.

Die EU wird ihre Beziehungen zu den Ländern, die politische und wirtschaftliche Reformen durchführen, wie etwa Tunesien, Jordanien und Marokko, verstärken. Dies soll sich in einem verstärkten politischen Dialog, einer erheblichen EU-Finanzhilfe (Zuschüsse und Darlehen), einer Vereinbarung über die vorrangigen Ziele unserer Partnerschaft und Fortschritten in den wichtigsten Politikbereichen niederschlagen. Was speziell die Sicherheit anbelangt, so hat die EU auf die Schlussfolgerungen des Rates und die Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates vom Februar 2015 hin Dialoge über Terrorismusbekämpfung mit den Partnerländern eingeleitet, und im Zuge der ENP-Überprüfung wurden Maßnahmen vorgeschlagen, die dafür sorgen sollen, dass diese Länder gegen Bedrohungen besser gewappnet sind; dies betrifft beispielsweise die Bekämpfung der terroristischen Bedrohung und die Radikalisierungsprävention sowie die Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors und des Grenzmanagements. Auch der Dialog auf dem Gebiet der Migrationssteuerung soll vorrangig fortgesetzt werden. Jordanien und Libanon werden umfangreiche Hilfe in Form von EU-Vereinbarungen erhalten, damit sie ihre wichtige Aufgabe – die Aufnahme von fast zwei Millionen syrischen Flüchtlingen – erfüllen können.²

Die EU setzt sich für den demokratischen Übergang in **Tunesien** ein und wird ihre Unterstützung für die Bemühungen des Landes zur Bewältigung der kritischen Herausforderungen, mit denen es konfrontiert ist, verstärken und wird zur Förderung von langfristiger Stabilität, Resilienz, verantwortungsvoller Staatsführung, sozioökonomischer Entwicklung und Sicherheit auf der Grundlage der gemeinsamen Mitteilung, die die Kommission und die Hohe Vertreterin im September 2016 vorgelegt haben, beitragen.

² Siehe Mitteilung über einen neuen Partnerschaftsrahmen.

In **Libyen** unterstützt die EU den Präsidialrat und die Regierung der nationalen Einheit, die nach der Unterzeichnung des mit Hilfe der VN zustande gekommenen libyschen politischen Abkommens und der Annahme der Resolution 2259 des VN-Sicherheitsrates im Dezember 2015 eingesetzt worden waren, bei der Überwindung der derzeitigen politischen und sicherheitspolitischen Krise. Sie hat ein mit 100 Mio. EUR ausgestattetes Kooperationspaket zugunsten der Regierung der nationalen Einheit und der libyschen Bevölkerung aufgelegt, dessen Umsetzung bereits angelaufen ist.

Die EU möchte ihren strategischen Dialog mit **Marokko** ausbauen, insbesondere in den Bereichen Sicherheit, demokratische Reformen und Migration, um die jüngsten Entwicklungen zu bewältigen und das Potenzial unserer Partnerschaft voll auszuschöpfen.

Algerien hat sich bei den Themen Sicherheit und Energie als verlässlicher Partner erwiesen. Derzeit wird über neue Prioritäten für die Partnerschaft verhandelt.

Auch mit **Ägypten** handelt die EU derzeit Partnerschaftsprioritäten aus, wobei demokratische Reformen, die sozioökonomische Entwicklung und die Menschenrechte weiterhin ein zentraler Bestandteil unserer Beziehungen bleiben werden und die Schlüsselrolle Ägyptens für die regionale Sicherheit und auch die Terrorismusbekämpfung berücksichtigt wird.

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der ENP wird des Weiteren mit **Jordanien** und **Libanon** über Partnerschaftsprioritäten verhandelt.

Nahost-Friedensprozess

Was den festgefahrenen Nahost-Friedensprozess anbelangt, so wird die EU – auch über ihren Sonderbeauftragten – noch enger mit den Parteien und internationalen Partnern zusammenarbeiten, um eine neue, den Verhandlungen förderliche Dynamik zu schaffen. Die EU bekräftigt, dass sie – wie in mehreren Schlussfolgerungen des Rates erklärt wurde – entschlossen an der Zweistaatenlösung und an ihren bestehenden politischen Strategien festhält und dass ihr die zunehmende Gefährdung dieser Lösung Sorge bereitet. Die EU weist erneut darauf hin, dass die Siedlungen nach dem Völkerrecht illegal sind, ein Friedenshindernis darstellen und eine Zweistaatenlösung unmöglich machen könnten, und bekräftigt, dass sie sich entschieden gegen die Siedlungspolitik Israels und die in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen wie den Abriss von Gebäuden und Konfiszierungen – auch betreffend Projekte, die von der EU finanziert wurden – wendet. Die EU ist tief besorgt angesichts der Tatsache, dass der nicht enden wollende Kreislauf der Gewalt in Israel und den Palästinensischen Gebieten zahlreiche Todesopfer gefordert hat. Die EU verurteilt aufs Schärfste die Terroranschläge und die Gewalt auf allen Seiten und unter allen Umständen, einschließlich des Todes von Kindern.

In den kommenden Monaten wird es entscheidend auf die Zusammenarbeit im Rahmen des Quartetts und mit anderen Akteuren in der Region und darüber hinaus ankommen, wenn es darum geht, den multilateralen Rahmen zu verstärken. Die EU wird nicht nachlassen, beide Parteien dazu aufzurufen, die in dem jüngsten Bericht des Quartetts ausgesprochenen Empfehlungen ernst zu nehmen. Sie ist entschlossen, gemeinsam mit anderen internationalen und regionalen Partnern – mit Blick auf eine internationale Konferenz, die vor Jahresende stattfinden soll – einen konkreten und wesentlichen Beitrag zu einem umfassenden Bündel von Anreizen für einen Friedensschluss der Parteien zu leisten. Die EU bekräftigt ferner ihren Vorschlag, wonach beiden Parteien im Kontext einer Vereinbarung über den endgültigen Status ein beispielloses Paket von Maßnahmen zur politischen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Unterstützung bereitgestellt und dieses Paket mit ihnen entwickelt wird.

Golfstaaten/Levante

Die EU bemüht sich um eine engere Zusammenarbeit mit den Golfstaaten im Hinblick auf die Bewältigung der Probleme in der Region (insbesondere in Jemen, Syrien/Irak und am Horn von Afrika) sowie um die Entwicklung eines strukturierteren Rahmens für ihr Engagement bei einer Reihe gemeinsamer Herausforderungen, wie etwa Sicherheit, Terrorismusbekämpfung, Radikalisierungsprävention und Migration. Ein regelmäßiger Menschenrechtsdialog in der Region ist weiterhin Bestandteil der gemeinsamen Agenda. Mit Blick darauf wird die EU ihre wichtige Beziehung zum Golf-Kooperationsrat weiter ausbauen.

Die EU wird ihre Strategie für Syrien und Irak sowie zur Bewältigung der Bedrohung durch Da'esh gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 23. Mai 2016 weiter umsetzen. **Syrien** wird auch künftig oberste Priorität für die EU haben, die sich uneingeschränkt für die Umsetzung der Resolution 2254(2015) des VN-Sicherheitsrates einsetzt, vor allem was den Zugang humanitärer Helfer, die Einstellung der Feindseligkeiten mit dem Ziel einer Waffenruhe sowie die Unterstützung eines politischen Übergangs anbelangt. Die EU wird in ihren Bemühungen nicht nachlassen und ihren Teil zur Unterstützung der innersyrischen Gespräche und zur Deeskalation in der Region beitragen.

Was **Irak** betrifft, so wird die EU die irakische Regierung in ihren Bemühungen zur Durchführung von Reformen, die entscheidend für die Verwirklichung der nationalen Aussöhnung und die Festigung eines demokratischen Systems auf der Grundlage von integrativer Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit sein werden, stärker unterstützen. Die EU wird prüfen, wie der irakischen Bundesregierung und der kurdischen Regionalregierung weiter dabei geholfen werden kann, wirtschaftlich und finanziell zu gesunden. Ein Schwerpunkt wird auch auf der Stabilisierung und dem Wiederaufbau der befreiten Da'esh-Gebiete in enger Abstimmung mit den internationalen Partnern liegen.

Die kontinuierliche vollständige und wirksame Umsetzung des gemeinsamen umfassenden Aktionsplans zum **iranischen** Nuklearprogramm und der Resolution 2231 des VN-Sicherheitsrates bleibt ein zentrales Anliegen. Nach vollständiger Umsetzung dieses Aktionsplans sollen die bilateralen Beziehungen, die jahrzehntelang brachgelegen haben, wieder aufgenommen werden; unsere Strategie des schrittweisen Engagements betrifft unter anderem die Zusammenarbeit in Wirtschafts- und Handelsfragen sowie regionale Angelegenheiten und die Menschenrechte. Die Hohe Vertreterin hat mit ihrem Besuch am 16. April 2016 in Teheran eine Grundlage für diese intensiven Arbeiten geschaffen.

Im Zuge der Migrationskrise in Europa hat sich abermals gezeigt, dass die EU sich stärker in der Region engagieren muss. Nach dem Migrationsgipfel vom November 2015 in Valletta erhalten die nordafrikanischen Länder zusätzliche Hilfen im Bereich der Migration, insbesondere über den Treuhandfonds für Afrika, und diese Hilfen können weiter aufgestockt werden. Überdies wird die umfangreiche humanitäre Hilfe, die bereits für die Länder in der Region bereitgestellt wurde, aufgrund der Ergebnisse der Londoner Konferenz "Unterstützung für Syrien und die Region" vom Februar 2016 nochmals erhöht, wobei die EU für 2016 und 2017 zusätzlich zu den Beiträgen der Mitgliedstaaten über 2,4 Mrd. EUR bereitstellen will, um die Folgen des Syrien-Konflikts für die Nachbarstaaten abzumildern. Insgesamt machen die von der EU zugesagten Mittel mehr als zwei Drittel der internationalen Hilfe aus. Hierzu zählt auch der Abschluss der EU-Vereinbarungen mit Libanon und Jordanien, mit denen diese Länder einen besseren Zugang zum gesamten EU-Instrumentarium erhalten werden, damit sie ihre Wirtschaft ankurbeln und gleichzeitig gewährleisten können, dass Flüchtlingen Schutz sowie Zugang zu sozialen Diensten und zum Arbeitsmarkt gewährt wird. Darüber hinaus werden derzeit zwei regionale Entwicklungs- und Schutzprogramme im Nahen Osten und in Nordafrika durchgeführt, mit denen die Partnerländer bei der Bewältigung der Flüchtlingsströme unterstützt werden.

Sicherheitsanliegen werden weiterhin auf den politischen Tagesordnungen ganz obenan stehen und die Arbeit und die Prioritäten der regionalen Regierungen in vielen Ländern bestimmen, oft auf Kosten einer demokratischen Regierungsführung, obwohl die sozialen und politischen Bedingungen, die Hintergrund des Arabischen Frühlings vor fünf Jahren waren, immer noch nicht richtig in Angriff genommen worden sind. Der politische Pluralismus ist nach wie vor in Gefahr und hat in einigen Ländern sogar abgenommen. Die Defizite im Bildungswesen sind weiterhin groß und haben sich durch die Flüchtlingskrise verschärft. Das Wirtschaftswachstum wurde durch den Verfall der Ölpreise stark beeinträchtigt.

2016 wird ein entscheidendes Jahr für die Region, denn es gibt wichtige neue Faktoren, die bei den ohnehin schon schwierigen und polarisierten Beziehungen zwischen mehreren Ländern eine Rolle spielen werden. Es wird sorgfältig zu prüfen sein, wie sich eine etwaige Fortsetzung des jüngsten Ölpreisverfalls, die zunehmende religiöse Spaltung und die neue Dynamik, die sich durch die Aufhebung der internationalen Sanktionen gegen Iran entfalten könnte, auswirken.

NORD-, SÜD- UND ZENTRALAMERIKA

Der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und den **Vereinigten Staaten** kommt bei globalen und außenpolitischen Herausforderungen wie dem Konflikt in der Ukraine, dem Kampf gegen Da'esh und den Friedensbemühungen in Syrien und Libyen, der Bewältigung der Migration und der Umsetzung des gemeinsamen umfassenden Aktionsplans mit Iran weiter entscheidende Bedeutung zu. Die EU setzt sich auch weiterhin uneingeschränkt dafür ein, dass eine ehrgeizige, umfassende und ausgewogene, auf hohen Standards beruhende transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) mit den Vereinigten Staaten zustande kommt. Dabei muss der energiepolitischen Zusammenarbeit zwischen der EU und den Vereinigten Staaten und dem EU-US-Datenschutzschild besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die auf Gegenseitigkeit beruhende vollständige Befreiung von der Visumpflicht für alle EU-Bürger bei Reisen in die USA zählt zu den Hauptprioritäten. Was die Sicherheit und Verteidigung betrifft, so sollten die EU und die USA die Verhandlungen über das Abkommen betreffend Verfahren für Beschaffungen und gegenseitige Dienstleistungen so rasch wie möglich abschließen. Im Hinblick auf die Sicherheit im Weltraum wird der Rat Verhandlungen über den Zugang der Vereinigten Staaten zum öffentlichen regulierten Dienst (PRS) von Galileo aufnehmen.

Die neue Regierung in **Kanada** hat angekündigt, dass sie ihre ohnehin sehr gute Zusammenarbeit mit der EU noch ausbauen will. In der Tat bietet sich hierfür gerade eine Gelegenheit, wenn nämlich das Abkommen über eine strategische Partnerschaft (SPA) und das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) unterzeichnet und umgesetzt werden. Die auf Gegenseitigkeit beruhende vollständige Befreiung von der Visumpflicht für alle EU-Bürger bei Reisen nach Kanada zählt auch 2016 zu den Hauptprioritäten. Die EU wird zudem im Auge behalten, inwieweit Kanada zu einer Zusammenarbeit im Bereich der GSVP bereit ist. Im Juni hat ein offizieller Besuch der Hohen Vertreterin stattgefunden, und der nächste Gipfel EU-Kanada ist für den 27. Oktober 2016 vorgesehen.

2016 wird die EU weiter auf eine Überarbeitung des globalen Abkommens mit **Mexiko** hinarbeiten; dabei soll die handelspolitische Säule des Abkommens aufgewertet und der Rahmen für unseren bilateralen Dialog über weltweite Fragen (insbesondere Klimawandel und Energie, Ernährungssicherheit, Weltwirtschaft und Sicherheit) verstärkt werden. Die förmlichen Verhandlungen über die Überarbeitung des Abkommens haben im Juni 2016 begonnen. Was **Zentralamerika** anbelangt, so wird die EU die Entwicklung der Lage in **Guatemala** weiter aufmerksam verfolgen. Sie hat die Wahl der neuen Regierung 2015 beobachtet. Nach **Honduras** hat die EU eine Wahl-Folgemission entsandt, die die Fortschritte bei den Wahlrechtsreformen und bei der Staatsführung bewerten sollte. In beiden Ländern wird die EU auch künftig die nationalen Anstrengungen zur Durchsetzung der Reformen und zur Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechtslage unterstützen. Was **Nicaragua** betrifft, so wird die politische Lage und insbesondere der bevorstehende Wahlprozess beobachtet werden; **Costa Ricas** Beziehungen zum zentralamerikanischen Integrationssystem (SICA) und die Entwicklung der kubanischen Migrationskrise sind auch für die EU von Belang. Sie wird aufmerksam beobachten, wie die betroffenen Länder auf die kürzlich beschlossene externe Strategie der EU für effektive Besteuerung reagieren.

Die EU wird die regionalen Strategien zur Verbesserung der Sicherheitslage in Zentralamerika und in der Karibik weiter unterstützen. Was die **Karibik** anbelangt, so haben die EU und **Kuba** ihren förmlichen politischen Dialog wiederaufgenommen und die Aufnahme eines Menschenrechtsdialogs vereinbart; sie haben zudem ihre Verhandlungen über ein Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit abgeschlossen und bereiten derzeit seine Unterzeichnung vor. **Haiti** muss während des schwierigen Wahlprozesses mit Blick auf die Interimsregierung weiter aufmerksam beobachtet werden. Auch die Legalisierung von Personen haitianischer Herkunft in der **Dominikanischen Republik** wird aufmerksam verfolgt werden. Außerdem unterstützt die EU die OAS-Mission, die im Grenzstreit zwischen **Belize** und **Guatemala** vermittelt, und setzt sich für politische Initiativen auf beiden Seiten ein. Was den **regionalen Ansatz für die Karibik** anbelangt, der sich auf die gemeinsame Erklärung EU-CARIFORUM stützt, so stehen 2016 unter anderem die Intensivierung des politischen Dialogs EU-CARIFORUM und verstärkte Anstrengungen zur Verwirklichung der 2012 beschlossenen strategischen Partnerschaft zwischen der EU und der Karibik im Vordergrund.

Was **Südamerika** betrifft, so will die EU die Verhandlungen mit dem **Mercosur** über ein Assoziierungsabkommen wieder in Gang bringen, die strategische Partnerschaft mit **Brasilien** pflegen und Initiativen zur Vertiefung der Partnerschaft und Zusammenarbeit mit **Argentinien** auf den Weg bringen. Im Hinblick auf die instabile Lage in **Venezuela** wird sie weiterhin wachsam sein. Der Friedensprozess in **Kolumbien** wird weiterhin ganz besonders im Fokus stehen. Der Unterstützung des Friedensprozesses in **Kolumbien** gilt nach wie vor ihre besondere Aufmerksamkeit, wie der Sonderbeauftragte der Hohen Vertreterin, Eamon Gilmore, und die Perspektive eines EU-Treuhandfonds zeigen. Was **Ecuador** anbelangt, so wird die EU überwachen, wie das Land das Handelsabkommen, das voraussichtlich am 1. Januar 2017 in Kraft tritt, umsetzen wird. Mit **Chile** wird sie weiter im Rahmen ihrer Krisenbewältigung zusammenarbeiten ("Rahmenabkommen über die Beteiligung"). Die EU bekräftigt ihre Entschlossenheit, weiter auf ein ehrgeiziges modernisiertes Assoziierungsabkommen hinzuarbeiten. Verhandlungen über die Modernisierung des Assoziierungsabkommens EU-Chile könnten demnächst aufgenommen werden. Bei den Beziehungen zu **Paraguay** und **Uruguay** wird es vor allem um wirtschaftliche Integration und verantwortungsvolle Staatsführung gehen. Was **Peru** betrifft, so müssen Maßnahmen im Anschluss an das Abkommen über die Befreiung von der Visumpflicht und die Wahlbeobachtungsmission eingeleitet werden. Bei **Bolivien** werden die weitere Zusammenarbeit im Kampf gegen die illegale Drogenherstellung und die Maßnahmen der Regierung zur Reform des Justizwesens im Vordergrund stehen.

Die EU wird zudem weiterhin mit der Organisation Amerikanischer Staaten und der Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten (CELAC) zusammenarbeiten. Auf der Ministertagung EU-CELAC im Oktober 2016 soll der Rahmen für die Vorbereitungen für das Gipfeltreffen EU-CELAC im Jahr 2017 abgesteckt werden. Sie sind wichtige regionale Gesprächspartner, mit denen die EU in wichtigen Fragen, wie Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, Klimawandel und nachhaltige Entwicklung, zusammenarbeitet. Außerdem verleihen sie den politischen Initiativen der EU eine kontinentale Dimension. Die EU begrüßt überdies die Erfolge der Pazifischen Allianz und will den Dialog mit deren Mitgliedstaaten vertiefen.

AFRIKA SÜDLICH DER SAHARA

2016 ist ein wichtiges Jahr für die Beziehungen zwischen der EU und Afrika. In einigen Teilen des Kontinents war ein Anstieg von Wachstum und Wohlstand zu verzeichnen. Gleichzeitig bestehen politische Herausforderungen weiter, die sich – insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Demografie und Sicherheit – durch weitere Faktoren verschärft haben. Zwei Punkte geben am meisten Anlass zur Besorgnis: (i) die Anfälligkeit vieler Länder gegenüber Sicherheitsbedrohungen durch Radikalisierung, gewalttätigen Extremismus und Terrorismus von der Sahelzone über das Tschadseebecken bis zum Horn von Afrika; (ii) der Stillstand bei den Fortschritten in Bezug auf eine verantwortungsvolle Staatsführung, der sich am deutlichsten im langsamen Aufbau einer repräsentativen Demokratie zeigt, aber auch in den Bereichen Sicherheit und Wirtschaft. Weiterhin problematisch bleiben für Teile des Kontinents südlich der Sahara die extreme Armut und die Ernährungsunsicherheit.

Zwangsläufig werden wir viel Arbeit in unsere aktive Rolle bei den Bemühungen um die Beilegung von Krisen und Konflikten investieren müssen. Am Horn von Afrika muss **Somalia** eine entscheidende Prüfung bestehen, nämlich den Wahlprozess Ende des Jahres, damit ein nachhaltiges föderales System geschaffen werden kann. Die EU sollte die Bemühungen im **Sudan** um eine ganzheitliche und inklusive politische Lösung unterstützen. Die südsudanesische Übergangsregierung der nationalen Einheit steht nach dem Bürgerkrieg vor enormen politischen, wirtschaftlichen und humanitären Herausforderungen, und das Risiko eines erneuten Gewaltausbruchs ist groß; ein dauerhaftes Engagement der EU wird für die Unterstützung der umfassenden Umsetzung der Friedensvereinbarung von 2015 und der durch den Konflikt vertriebenen Menschen von entscheidender Bedeutung sein.

Die Sahelzone wird weiterhin instabil bleiben. In **Mali** kommt die Umsetzung des im Juni 2015 unterzeichneten Friedensabkommens nur schleppend voran, was zu einer Verschlechterung der Sicherheitslage mit Auswirkungen auf Nord- und Zentralmali führt. Deshalb bereitet Mali in dieser Region weiterhin Anlass zur Besorgnis. Die malischen Parteien müssen sich weiter zur Umsetzung des Friedensabkommens verpflichten. Die Besorgnis in Bezug auf Libyen besteht weiterhin. Die stärkere regionale Zusammenarbeit (G5) wird von der EU begrüßt und durch unsere Finanzinstrumente und den politischen Dialog unterstützt: Die Hohe Vertreterin veranstaltet am 17. Juni 2016 ein Ministertreffen mit den G5 der Sahelzone. Die umfassende Reaktion auf die **Krise am Tschadsee**, einschließlich der Bekämpfung von Boko Haram, sollte wirksamer gestaltet werden, und die Bemühungen um ein koordinierteres regionales Vorgehen sollten fortgesetzt werden.

In Zentralafrika kann die neue Regierung der **Zentralafrikanischen Republik** nach den jüngsten Präsidentschaftswahlen mit dem Wiederaufbau des Landes und seiner Institutionen beginnen; die Gesamtlage bleibt allerdings instabil. In **Burundi** wird das internationale Bekenntnis zur Schutzverantwortung auf die Probe gestellt, denn das Risiko von Massengräuel und einem regionalen Flächenbrand besteht weiterhin, wenn keine politische Lösung aufgezeigt werden kann. Die Lage in der **Demokratischen Republik Kongo** ist kritisch; alle Parteien müssen sich an einem integrativen Prozess zur Gewährleistung des Schutzes der Grundfreiheiten beteiligen und den Weg zu friedlichen, glaubwürdigen, transparenten und fristgerechten Wahlen ebnen. Die Entwicklung der Lage in **Gabun** wird von der EU weiter aufmerksam beobachtet werden.

Vor diesem Hintergrund gewinnen **Sicherheit, Achtung der Menschenrechte und Resilienz** in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara noch weiter an Bedeutung. Im Februar 2016 veranstaltete die AU eine Geberkonferenz zur Mobilisierung zusätzlicher Mittel für die multinationale Eingreiftruppe zur Bekämpfung von Boko Haram. Erneute Anstrengungen zur Bekämpfung von Extremismus werden weiterhin thematisiert. Die EU muss die Strategien zur Bekämpfung von Radikalisierung und die etwaigen politischen Reaktionen seitens der EU verbessern. Dazu gehört auch eine Aufstockung der Mittel für GSVP und Kapazitätenaufbau. Der Ruf nach "stärkeren" Staaten muss jedoch in ein geeignetes politisches Gesamtkonzept eingebettet werden, das auch die uneingeschränkte Achtung der Grundrechte und der Rechtsstaatlichkeit umfasst.

Die **Migrationskrise** hat unsere Beziehungen zu Afrika um eine neue Dimension und neue Akteure erweitert. Die Rückführung Tausender irregulärer Migranten stellt die EU vor Herausforderungen. Die EU wird in erster Linie die Ursachen der Migration angehen, um die irreguläre Migration von Afrika nach Europa einzudämmen. Die EU kann etwas erreichen, wenn sie die auf dem Gipfel von Valletta festgelegte Agenda umsetzt und die Migration – einschließlich der Rückübernahme – in die allgemeinen politischen Beziehungen einbezieht und den Nothilfe-Treuhandfonds bestmöglich als zusätzliches Instrument nutzt. Die länderspezifischen Dialoge auf hoher Ebene, die Migrationspakete, der Rabat- und der Khartum-Prozess sowie die Maßnahmen im Anschluss an den Gipfel von Valletta erfordern jeweils ein entschlossenes und abgestimmtes Vorgehen. Vorangetrieben wird all dies durch die Umsetzung des neuen Partnerschaftskonzepts, das sich auf die Mitteilung der Europäischen Kommission über einen neuen Partnerschaftsrahmen für die Zusammenarbeit mit Drittländern im Kontext der Europäischen Migrationsagenda stützt, die im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2016 steht.

Äthiopien, Mali, Niger, Nigeria und Senegal wurden als vorrangige Länder für einen neuen, von der EU vorgeschlagenen Ansatz ermittelt³.

Verlässliche und glaubwürdige Wahlprozesse und die Achtung der in der Verfassung vorgesehenen maximalen Amtszeiten sind in Afrika wieder Streitpunkte, insbesondere in einer Reihe von zentralafrikanischen Ländern, die 2016 Wahlen abhalten werden. Das Jahr 2016 wird daher einen wichtigen Wendepunkt für die Glaubwürdigkeit des Bekenntnisses Afrikas zum demokratischen Wandel darstellen. Die EU wird im Rahmen ihrer Wahlbeobachtungsmissionen und Wahlexpertenmissionen vertreten sein. Strittige Prozesse haben vermehrt zu Spannungen im politischen Dialog geführt, und wir müssen in einer Art und Weise reagieren, die in Bezug auf die Grundprinzipien konsequent ist und dem Kontext des jeweiligen Landes entspricht. Unsere Bemühungen dürften als Teil umfassenderer afrikanischer und internationaler Anstrengungen am ehesten Wirkung entfalten. Angesichts des Risikos von Gewalt im Zusammenhang mit Wahlen wird dies eine Priorität darstellen.

Die Arbeit mit der **Afrikanischen Union** (AU) wird fortgesetzt, so auch im Rahmen der letzten gemeinsamen Tagung auf Kollegiumsebene der EU-Kommission und der derzeitigen AU-Kommission in Addis Abeba im April 2016. Die Arbeit wird zur Vorbereitung des Gipfeltreffens EU-Afrika im Jahr 2017 fortgesetzt.

Die EU wird auf der Arbeit im Rahmen des Ministertreffens mit den G5 der Sahelzone vom Juni, des Dialogs mit Nigeria auf Ministerebene vom März in Brüssel, des zweiten regionalen Sicherheitsgipfels vom Mai in Abuja und des für das zweite Halbjahr in Brüssel geplanten Dialogs auf Ministerebene mit Angola aufbauen.

Sie wird den Prozess der strategischen Reflexion über ihre Beziehungen zu den AKP-Staaten nach 2020 fortführen und dabei eine Reihe von Optionen für die künftige Gestaltung des Nachfolgeabkommens zum Cotonou-Abkommen prüfen.

³ Ref.: Mitteilung: Neue Partnerschaft für Migration.

ASIATISCH-PAZIFISCHER RAUM

Die Beziehungen der EU zu Asien und dem pazifischen Raum werden sich weiter vertiefen, denn dort befinden sich vier der strategischen Partner der EU (China, Indien, Japan und die Republik Korea); zudem verzeichnet die Region trotz der jüngsten Abschwächung nach wie vor hohe Wachstumsraten und steht vor wesentlichen Herausforderungen in Bezug auf Sicherheit und Stabilität, die sich direkt und indirekt auf die EU auswirken. Diese wird weiterhin einer der größten Investoren und Geber finanzieller Entwicklungshilfe bleiben und wird – was genauso wichtig ist – durch den Ausbau ihrer Handelsbeziehungen mit der Region eine wichtige Rolle für deren Entwicklung spielen und auf die Unterstützung der Stabilität und der Sicherheit der Region hinarbeiten.

Die EU treibt die Verhandlungen über **politische, sicherheitspolitische und handelspolitische Abkommen** mit Ländern der gesamten Region voran, die der Unterstützung unserer Ziele in der Region – nachhaltige Entwicklung, breiter angelegte Zusammenarbeit und besserer Marktzugang – dienen sollen. Das Freihandelsabkommen mit Südkorea wird weiter umgesetzt werden. Eine Reihe von Abkommen wurde paraphiert und der Prozess zu ihrer Unterzeichnung und Umsetzung wird fortgesetzt; zudem laufen derzeit Verhandlungen über Rahmenabkommen mit Australien und Neuseeland, über das Freihandelsabkommen mit Vietnam und über das Kooperationsabkommen über Partnerschaft und Entwicklung mit Afghanistan. Die EU ist weiter fest entschlossen, auf den Abschluss der Verhandlungen über ein Abkommen über eine strategische Partnerschaft und ein Freihandelsabkommen mit Japan hinzuarbeiten.

Nach Abschluss der bilateralen Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Singapur und mit Vietnam hat die EU mit der Ausarbeitung bilateraler Freihandelsabkommen mit den Philippinen und mit Indonesien begonnen, wobei das letztendliche Ziel ein interregionales Freihandelsabkommen mit dem ASEAN ist. Derzeit erfolgt eine Bestandsaufnahme mit Malaysia zur Bewertung der Aussichten für eine Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen, und die Vorbereitungen für ein Freihandelsabkommen mit Australien haben begonnen.

Auf dem Gipfeltreffen zwischen der EU und der **Republik Korea** im Jahr 2015 haben die führenden politischen Vertreter vereinbart, weiterhin in die umfassenden, für beide Seiten vorteilhaften und zukunftsorientierten Beziehungen zu investieren. Ihre Hoffnungen richteten sich insbesondere auf den Abschluss der Ratifizierung eines Rahmenbeteiligungsabkommens, mit dem ein Rahmen für gemeinsame Krisenbewältigungsoperationen geschaffen werden soll. In diesem Zusammenhang begrüßte die EU die Absicht der Republik Korea, sich an den Maßnahmen der EU zur Bekämpfung der Seeräuberei im Golf von Aden vor Somalia, der EU-Operation Atalanta, zu beteiligen, wobei hierfür die Zustimmung der Nationalversammlung der Republik Korea erforderlich sein wird.

Im Juni wurde eine gemeinsame Mitteilung der Hohen Vertreterin und der Kommission zu **China** vorgelegt. Diese gemeinsame Mitteilung und die Schlussfolgerungen des Rates vom Juli 2016 bilden den politischen Rahmen für die Beziehungen der EU zu China in den kommenden Jahren, da darin die Möglichkeiten der bilateralen Zusammenarbeit, auch mit Blick auf die globalen und regionalen Herausforderungen, umrissen sind. Die Zusammenarbeit der EU mit China wird von Prinzipien geleitet, praktisch und pragmatisch sein und den Interessen und Werten der EU treu bleiben, insbesondere was die Einhaltung internationaler Regelungen und Normen und die Achtung der Menschenrechte angeht. Im Mittelpunkt stehen drei vorrangige Bereiche: Prosperität und Reform, Außen- und Sicherheitspolitik sowie globale Ordnungspolitik. Hierdurch wird eine ehrgeizige Marschroute für die Beziehungen zu einem unserer wichtigsten strategischen Partner vorgegeben und eine positive Partnerschaftsagenda festgelegt, die mit einem konstruktiven Umgang mit Meinungsverschiedenheiten einhergeht. Das Gipfeltreffen EU-China im Juli in Peking hat die Gelegenheit für strategische Diskussionen über Themen von gemeinsamem Interesse geboten.

Mit dem bilateralen Gipfeltreffen mit **Indien** im März wurden die Beziehungen zu Indien neu belebt und wurde der Strategischen Partnerschaft eine neue Dynamik verliehen: So wurden die Prioritäten für die kommenden Jahre und gemeinsame Interessen an neuen Prioritäten für Beschäftigung und Wachstum ermittelt, unter anderem Handel, Investitionen, umweltfreundliche Energie/Technologie, Wasser, Forschung und Bildung.

Die EU wird ihre Beziehungen zu **Afghanistan, Bangladesch und Pakistan** ausbauen. Sie ist weiterhin entschlossen, auf eine verstärkte und wirksamere Zusammenarbeit mit diesen Ländern, bei denen es sich um wichtige Herkunfts- und Transitländer für Migration handelt, hinzuarbeiten, wobei der Schwerpunkt auf der Bekämpfung der Grundursachen der Migration sowie auf Rückübernahme und Rückkehr liegen soll.

Als globaler sicherheitspolitischer Akteur und Förderer des Friedens betreibt die EU eine Politik des langfristigen Engagements für **Afghanistan** und die afghanische Bevölkerung. Die Bereitschaft zur Unterstützung des afghanischen Friedensprozesses wird durch die Afghanistan-Konferenz vom Oktober in Brüssel untermauert; sie hat der EU Gelegenheit geboten, in diplomatischer, finanzieller und technischer Hinsicht eine führende Rolle beim Wandel in Afghanistan zu spielen. Am 2. Oktober wurde zwischen Afghanistan und der EU eine Kooperationsvereinbarung "Joint Way Forward" über Migrationsfragen geschlossen. Diese bietet einen umfassenden Rahmen für die Zusammenarbeit bei Rückführung, Rückübernahme und Wiedereingliederung, von der beide Seiten – die EU und ihre Mitgliedstaaten wie auch Afghanistan – profitieren werden. Im Mittelpunkt der Beziehungen zu **Pakistan** wird unter anderem die Aushandlung eines Rahmens für die Vertiefung der Beziehungen nach dem Ablauf des fünfjährigen Maßnahmenplans EU-Pakistan im Juni 2017 stehen. Die EU erwartet die vollständige und wirksame Anwendung des Rückübernahmeabkommens.

Die EU wird ihre Unterstützung für den nach den Wahlen initiierten **Friedensprozess in Myanmar/Birma** fortsetzen und dabei auf das Vertrauen aufbauen, das sie bereits mit der Regierung und den ethnischen Gruppen sowie als wichtiger Geber beim Übergang zur Demokratie hergestellt hat. Nachdem die Hohe Vertreterin und die Kommission eine gemeinsame Mitteilung vorgelegt haben, hat es der Rat begrüßt, dass darin eine Vision für ehrgeizige und zukunftsorientierte Beziehungen zwischen der EU und Myanmar/Birma umrissen wird.

Angesichts der verheerenden Erdbeben in **Nepal** vom April und Mai 2015 wird sich die EU mit einem Vertrag über die Unterstützung der Staatskonsolidierung in Höhe von 105 Mio. EUR weiter aktiv an den Wiederaufbauanstrengungen beteiligen. Gleichzeitig unterstützt die EU weiterhin die Konsolidierung des Friedensprozesses und den demokratischen Übergang des Landes.

Es werden besondere Investitionen in den Aufbau strategischer Beziehungen zum **Verband süd-ostasiatischer Nationen (ASEAN)** getätigt werden. Die vom Rat am 22. Juni 2015 unterstützte gemeinsame Erklärung zu den Beziehungen zum ASEAN umfasst daher Programme und Maßnahmen – unter anderem erweiterte Kooperationsprogramme und die Ernennung eines Botschafters der EU beim ASEAN – , mit denen die Beziehungen zu diesem wichtigen strategischen Partner intensiviert werden sollen. Auf der Ministertagung EU-ASEAN im Oktober 2016 wurden die Leitlinien für einen künftigen Aktionsplan und ein Fahrplan zum Ausbau der strategischen Partnerschaft gebilligt.

Das 11. **Asien-Europa-Gipfeltreffen (ASEM)** fand im Juli 2016 in der Mongolei statt. Die Feiern zum 20-jährigen Bestehen des ASEM boten eine wichtige Gelegenheit, das Interesse der EU an einer weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit mit Asien in Fragen von gemeinsamem Interesse zu bekunden.

Die Region sieht sich weiterhin mit einer Reihe von **Herausforderungen** konfrontiert. Was die territorialen und maritimen Streitigkeiten im Südchinesischen Meer angeht, wird die EU ihre Bemühungen zur Förderung von friedlichen Lösungen und Streitbeilegungsmechanismen auf der Grundlage des Völkerrechts fortsetzen. Erhöhte Spannungen könnten aufgrund einer Vielzahl von Ursachen auftreten, unter anderem wegen des fünften Kernwaffenversuchs der Demokratischen Volksrepublik Korea und der damit verbundenen Entwicklungen, wegen drohender militärischer Maßnahmen sowie wegen anhaltender Streitigkeiten über territoriale und historische Fragen. Die EU ist bestrebt, frühzeitig auf die entsprechenden Länder zuzugehen, insbesondere durch enge und regelmäßige Kontakte, um so zu einem Abbau der Spannungen in der Region beizutragen.

Die EU wird weiter daran arbeiten, ihr Profil und ihre Präsenz im **pazifischen Raum** zu stärken. Die Kontakte zum Forum der pazifischen Inseln sollen ausgebaut und die Zusammenarbeit in Problembereichen wie der Katastrophenvorsorge, der Anpassung an den Klimawandel, den erneuerbaren Energien und dem Fischereimanagement fortgesetzt werden.

MISSIONEN UND EINSÄTZE

Im Rahmen des umfassenden Ansatzes der EU hat die GSVP in Europa nach wie vor eine wertvolle strategische Wirkung entfaltet. Im westlichen Balkan unterstützt die 2004 eingeleitete militärische Operation EUFOR ALTHEA in Bosnien und Herzegowina dieses Land weiterhin bei der Erhaltung eines sicheren und geschützten Umfelds (SASE) und führt als Beitrag zur Stabilität den Kapazitätsaufbau und die Ausbildung der Streitkräfte Bosniens und Herzegowinas durch. Im Mittelpunkt der 2008 eingeleiteten Mission EULEX Kosovo steht die Unterstützung der Behörden des Kosovo in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit, Beobachtung, Anleitung und Beratung der nationalen Behörden in den Bereichen Polizei, Justiz und Zoll unter Beibehaltung von Exekutivbefugnissen in speziellen Zuständigkeitsbereichen. Im Rahmen der Östlichen Nachbarschaft sorgt die ebenfalls 2008 eingeleitete Beobachtermission der Europäischen Union in Georgien (EUMM) für die zivile Beobachtung des Handelns der Parteien und eine Situationsanalyse des Stabilisierungsprozesses, wobei die vollständige Einhaltung des Sechs-Punkte-Abkommens und die anschließenden Umsetzungsmaßnahmen in ganz Georgien, einschließlich Südossetiens und Abchasiens, im Mittelpunkt stehen. Die Beratende Mission der Europäischen Union (EUAM) in der Ukraine ist eine Mission ohne Exekutivbefugnisse, die im Jahr 2014 begonnen hat und die ukrainischen Behörden durch strategische Beratung und praktische Hilfe bei der Ausarbeitung einer nachhaltigen Reform des zivilen Sicherheitssektors unterstützen soll. Grundlage aller dieser Maßnahmen und Tätigkeiten sind die Standards der EU und die internationalen Grundsätze der verantwortungsvollen Staatsführung sowie die Menschenrechte. Nach einer strategischen Überprüfung wurden die Tätigkeiten der Mission verstärkt, um dieser mehr Wirkung zu verschaffen.

Im Maghreb und im Mittelmeer wurden verstärkt Anstrengungen unternommen, um auf der Wirkung der Militäroperation der Europäischen Union im südlichen zentralen Mittelmeer (EUNAVFOR MED Operation SOPHIA) mit einem verstärkten Mandat aufzubauen, das über die Zerschlagung des Geschäftsmodells von Menschenschmuggel- und Menschenhandelsnetzen im südlichen zentralen Mittelmeer hinausgeht und nunmehr Unterstützungsaufgaben beinhaltet: - Aus- und Weiterbildung der libyschen Küstenwache und Marine; - Beitrag zur Durchsetzung des Waffenembargos auf hoher See vor der Küste Libyens (auf der Grundlage der Resolution 2292 des VN-Sicherheitsrates). Außerdem schreitet die operative Planung für die Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libya) gut voran, mit der die libyschen Institutionen mehr Hilfe und Unterstützung erhalten sollen, um in Tripolis wieder Fuß zu fassen, sobald die politischen und sicherheitspolitischen Bedingungen dies zulassen.

Im Nahen Osten unterstützt die Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS) die Palästinensische Behörde weiterhin in den Bereichen Polizei und Strafjustiz beim Aufbau der Institutionen eines künftigen Palästinensischen Staates, und ihr derzeitiges Mandat wurde ab Juli 2016 um ein weiteres Jahr verlängert, ebenso wie das Mandat der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EUBAM RAFAH) mit derzeitigem Sitz in Tel Aviv und mit einer Einsatzfähigkeit im Bereitschaftszustand, damit im Rahmen des Abkommens von 2005 über die Bewegungsfreiheit und den Zugang für die Anwesenheit einer dritten Partei am Grenzübergang Rafah Sorge getragen wird. Die Mission ist Teil der vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen der israelischen Regierung und der Palästinensischen Behörde.

In Afrika schreiten die Bemühungen um Synergien zwischen mehreren derzeit vor Ort durchgeführten GSVP-Missionen und -Operationen sowie die Planung des Regionalisierungskonzepts voran. Die GSVP-Missionen und -Operationen decken ein breites Spektrum von Tätigkeiten und Kompetenzen ab; es gibt militärische Operationen in den Gewässern um das Horn von Afrika (Operation ATALANTA), mit denen die Seeräuberei sehr wirksam bekämpft wird, und an Land mit der Ausbildungsmission in Somalia (EUTM Somalia) mit Hauptquartier in Mogadischu, deren Aufgabe der Kapazitätsaufbau der somalischen nationalen Streitkräfte ist. Die Mission der Europäischen Union zum Ausbau der regionalen maritimen Kapazitäten am Horn von Afrika (EUCAP NESTOR) (die demnächst in EUCAP Somalia umbenannt und im Dezember 2016 neu eingeleitet werden soll) ist eine zivile Mission, die in erster Linie einen Beitrag zur somalischen Fähigkeit zur maritimen zivilen Strafverfolgung leisten soll, damit diese die Seeräuberei bekämpfen kann und den "normalen" Arbeitsablauf der Küstenwache wie Fischereiinspektionen/Durchsetzung, Suche und Rettung und Bekämpfung des Schmuggels zu Land und zu See bewältigt. Auch bei den Bemühungen der EU zur Bekämpfung der irregulären Migration in den Herkunfts- und Transitländern in der Sahelzone spielt die GSVP eine Rolle. Die in enger Zusammenarbeit mit den Regierungen der Aufnahmeländer durchgeführten GSVP-Missionen in Mali und Niger (EUCAP Sahel Mali, EUTM Mali, EUCAP Sahel Niger) fördern die Stabilität in der Sahelzone. Die Intensivierung der Zusammenarbeit in der Region z.B. bei der Ausbildung und dem Kapazitätsaufbau, die auch auf GSVP-Tätigkeiten aufbaut, geht Hand in Hand mit einer stärkeren Koordinierung zwischen den GSVP-Missionen in der Sahelzone und anderen EU-Instrumenten sowie Projekten der Mitgliedstaaten in der Region, insbesondere im Rahmen der Initiative für den Kapazitätsaufbau zur Förderung von Sicherheit und Entwicklung (CBSD). In Zentralafrika ist die Beratungs- und Unterstützungsmission der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Reform des Sicherheitssektors in der Demokratischen Republik Kongo (EUSEC RDC) im Juni ausgelaufen, nachdem sie mehr als zehn Jahre lang bei der Reform des Sicherheitssektors durch Beratung und Unterstützung der einschlägigen kongolesischen Behörden praktische Hilfe geleistet hat. In der Zentralafrikanischen Republik ist die im Frühjahr 2015 eingeleitete militärische Beratungsmission der Europäischen Union im Rahmen der GSVP in der Zentralafrikanischen Republik (EUMAM RCA) am 16. Juli 2016 durch die militärische Ausbildungsmission im Rahmen der GSVP der Europäischen Union in der Zentralafrikanischen Republik (EUTM RCA) ersetzt worden, die dem starken Engagement der EU für die Wiederherstellung von Frieden und Stabilität in diesem Land Ausdruck verleiht.

In Afghanistan wird die zivile Mission EUPOL Afghanistan am 31. Dezember 2016 abgeschlossen werden. Die EU wird sich jedoch durch finanzielle Unterstützung (bis 2020 320 Mio. EUR pro Jahr, hauptsächlich für den Treuhandfonds für Recht und Ordnung in Afghanistan (LOTFA)) und politische und diplomatische Unterstützung weiterhin für die Förderung des zivilen Sicherheitssektors einsetzen.

HYBRIDE BEDROHUNGEN

Nach einem entsprechenden Auftrag seitens des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom Mai 2015 haben die Kommission und die Hohe Vertreterin am 6. April 2016 die Gemeinsame Mitteilung mit dem Titel "Gemeinsamer Rahmen für die Abwehr hybrider Bedrohungen" angenommen. Die Gemeinsame Mitteilung enthält etwa 22 praktikable Vorschläge. Diese konzentrieren sich auf vier Hauptbereiche:

- (1) Verbessertes Situationsbewusstsein (im Mittelpunkt dieser Initiative steht eine EU-Analyseeinheit für hybride Bedrohungen);
- (2) Stärkung der Resilienz, einschließlich Schutz kritischer Infrastrukturen, um die EU und ihre Partner vor hybriden Angriffen zu bewahren;
- (3) Reaktion auf Krisen und Erholung von den Krisen;
- (4) stärkere Zusammenarbeit mit der NATO.

Der Rat hat die gemeinsame Mitteilung begrüßt. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird in den nächsten Monaten gemeinsam vorangetrieben werden, wobei den jeweiligen Verfahren und Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten, der Kommission und der Hohen Vertreterin gebührend Rechnung getragen wird: a) Die EU-Analyseeinheit für hybride Bedrohungen wurde errichtet und hat bereits eine erste Einsatzfähigkeit erreicht; b) ein Mitgliedstaat hat bereits eine Studie zur Festlegung des Untersuchungsbereichs durchgeführt und prüft derzeit aktiv die Errichtung eines europäischen Exzellenzzentrums, das Forschungsarbeiten, Schulungen und Übungen durchführen soll; c) im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung der führenden Vertreter der Organe der EU und der NATO und unter Achtung der Grundsätze der Inklusivität und der Autonomie der Beschlussfassung jeder Organisation haben die Dienststellen die Zusammenarbeit und Koordinierung mit der NATO in Schlüsselbereichen wie Lagebewusstsein, Cybersicherheit, Krisenprävention und -reaktion sowie strategische Kommunikation intensiviert; d) der EAD und die Kommissionsdienststellen haben ein gemeinsames Protokoll der EU für das operative Vorgehen bei der Abwehr hybrider Bedrohungen veröffentlicht, das sicherstellen soll, dass die IPCR-Regelung und die Krisenreaktionsmechanismen der EU im richtigen Moment ausgelöst werden; (e) der EAD und die Kommissionsdienststellen sollen bis Juli 2017 einen Fortschrittsbericht vorlegen.

GSVP-PARTNERSCHAFTEN

Die EU wird ihre Partnerschaft mit **Drittländern, regionalen und internationalen Organisationen** in den Bereichen Sicherheit, Verteidigung und Krisenmanagement 2016 kontinuierlich weiterentwickeln, damit sie ihrer wachsenden globalen Rolle als Akteur im Bereich Sicherheit und Verteidigung gerecht werden und ihre operativen GSVP-Tätigkeiten durchführen kann. Was die **Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO** anbelangt, so wird die EU im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates im Juni und den Warschauer NATO-Gipfel im Juli, einschließlich der Gemeinsamen Erklärung der führenden Vertreter der Organe der EU und der NATO, nach Wegen suchen, um zu demonstrieren, dass **weiterhin eine** breite Zusammenarbeit besteht, und – entsprechend dem Wunsch der EU-Mitgliedstaaten und der NATO-Länder – die Partnerschaft weiter voranzubringen (im Einsatzgebiet, im Cyberraum, auf See und bei der Entwicklung von Fähigkeiten) und die Voraussetzungen für einen weiteren Ausbau unserer Partnerschaft, insbesondere in Bezug auf hybride Bedrohungen und die Unterstützung unserer Partner im Osten und Süden bei der Entwicklung ihrer Fähigkeiten, zu schaffen; dies wird im Geiste uneingeschränkter Offenheit und unter vollkommener Achtung der Beschlussfassungsautonomie und der Verfahren beider Organisationen geschehen, wobei ein inklusiver Ansatz verfolgt wird und die Besonderheiten der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten nicht berührt werden.

Die EU wird versuchen, die Zusammenarbeit mit den **Vereinten Nationen** bei der Krisenbewältigung und Friedenssicherung weiter zu verstärken, auch im Rahmen von GSVP-Operationen zur Ergänzung der VN-Friedenssicherungseinsätze. Im EU/VN-Lenkungsausschuss werden konkrete Aktionspunkte insbesondere in Bezug auf die Zusammenarbeit in der Sahelzone, der Zentralafrikanischen Republik, am Horn von Afrika und in Libyen weiterverfolgt.

Drittländer unterstützen die operativen GSVP-Tätigkeiten nach wie vor aktiv, gleichzeitig finden **regelmäßig Konsultationen zur GSVP und Ausbildungsmaßnahmen** statt. Seit Januar 2016 haben 11 Partnerländer insgesamt 350 zivile und militärische Kräfte in acht GSVP-Missionen und -Operationen im Einsatz, und es wurde eine Reihe von neuen **Rahmenbeteiligungsabkommen** fertiggestellt.

Bei der Überprüfung der **Europäischen Nachbarschaftspolitik** (gemeinsame Mitteilung zur Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik vom 18. November 2015, Schlussfolgerungen des Rates vom 14. Dezember 2015) wurde hervorgehoben, wie wichtig Sicherheitsaspekte bei der Zusammenarbeit mit EU-Partnern sind. Die Umsetzung der sicherheitspolitischen Dimension der Europäischen Nachbarschaftspolitik bleibt weiter auf die Unterstützung der Partner ausgerichtet, um zu gewährleisten, dass diese widerstandsfähiger gegen Sicherheitsbedrohungen werden und besser auf die Verhütung von und die Reaktion auf Konflikte und Krisen vorbereitet sind, und damit die Nachbarschaft der EU zu stabilisieren. Dies steht im Einklang mit dem in der Globalen Strategie der EU beschriebenen Ansatz. In mehreren anderen Arbeitsbereichen der EU (CBSD, Reform des Sicherheitssektors (SSR), Zusammenarbeit bei der Abwehr hybrider Bedrohungen und bei der maritimen Sicherheit) besteht Potenzial, die EU-Partnerschaften im Rahmen der GSVP innerhalb eines umfassenden Ansatzes zusammen mit anderen Instrumenten weiter voranzubringen.

Bei den **Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen im Rahmen der GSVP**, denen wir Vorrang einräumen, liegt der Schwerpunkt weiterhin auf der Entwicklung und Durchführung der Grundlagenstudie über die Berücksichtigung von Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen in der GSVP (Schlussfolgerungen des Rates vom 18. Mai 2015). Die Studie ist eine Bestandsaufnahme, mit der festgestellt werden soll, inwieweit die Menschenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter bereits integraler Bestandteil der GSVP geworden sind. Gemäß dem neuen Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie werden auch weitere Schritte zur Umsetzung des Verhaltens- und Disziplinarkodex für das Personal von GSVP-Missionen und -Operationen unternommen.

VERTEIDIGUNGSFÄHIGKEITEN/ZUSAMMENARBEIT IM VERTEIDIGUNGSBEREICH

Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2013 und Juni 2015 wird die EU weiterhin eine stärkere europäische Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich fördern und erleichtern, damit Europa wesentliche militärische Fähigkeiten zur Verfügung stehen. Wie in der Globalen Strategie ausgeführt, müssen die Europäer in der Lage sein, Europa zu schützen, auf externe Krisen zu reagieren, unsere Partner beim Ausbau ihrer Sicherheits- und Verteidigungskapazitäten zu unterstützen und diese Aufgaben in Zusammenarbeit mit anderen wahrzunehmen.

Die EU muss sich bei der Entwicklung ihrer Fähigkeiten auf die wesentlichen "Enabler" und Mängel konzentrieren, wobei der Schwerpunkt stärker auf Kooperationsprojekten liegen sollte, für die die Unterstützung der Europäischen Verteidigungsagentur herangezogen wird. An der Konsolidierung der vom Europäischen Rat 2013 gebilligten vier großen europäischen Programme (Luftbetankung, ferngesteuertes Flugsystem, staatliche Satellitenkommunikation und Cyberraum) und an möglichen neuen Projekten wird weiter gearbeitet. Im Interesse der Verwendbarkeit muss gewährleistet werden, dass die Entwicklung der Fähigkeiten sich auf wirkliche Ergebnisse konzentriert, d.h. auf die Fähigkeiten, die die Mitgliedstaaten im Hinblick auf mögliche Einsätze zu erwerben bereit sind.

Zugleich werden die Bemühungen um die Förderung einer längerfristigen und systematischeren europäischen Verteidigungszusammenarbeit fortgesetzt. Weitere Fortschritte werden erwartet, hauptsächlich durch die Arbeit der EDA (u.a. an der Umsetzung des speziellen politischen Rahmens im Hinblick auf einen Bericht über die vollständige Umsetzung im Jahr 2017 und an der Verbesserung der Fähigkeitenentwicklung der EU) und durch die Initiative der Kommission zur Entwicklung eines Europäischen Aktionsplans im Verteidigungsbereich. Mit Hilfe dieser Initiativen wird die EU auf die verschiedenen in der globalen EU-Strategie ermittelten Herausforderungen reagieren und dem entsprechenden Bedarf an Verteidigungsfähigkeiten und den diesbezüglichen Prioritäten gerecht werden können.

Insbesondere sollte der 2016 zu verabschiedende Europäische Aktionsplan im Verteidigungsbereich zur Stimulierung von Verteidigungsforschung und -technologie beitragen, um die europäische verteidigungstechnologische und -industrielle Basis zu stärken und die Fähigkeiten von morgen vorzubereiten. In dieser Hinsicht wird die vorbereitende Maßnahme für Verteidigungsforschung, die den Weg für ein etwaiges von der EU finanziertes spezielles Programm ebnen soll, ein wesentlicher Bestandteil dieser Bemühungen sein; in Erwägung gezogen werden außerdem insbesondere die Industriepolitik/der Binnenmarkt, die Versorgungssicherheit und Anreize.

Schließlich wird die Arbeit mit der NATO fortgesetzt, um eine kohärente Entwicklung der militärischen Fähigkeiten im Falle sich überschneidender Anforderungen zu gewährleisten und die Komplementarität in diesem Bereich zu verstärken. Sowohl bei Kooperationsprojekten als auch bei den Arbeitsabläufen ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO erforderlich.

INTERNATIONALE SICHERHEIT

Die EU wird die externe Dimension der europäischen Sicherheitspolitik weiter ausbauen und die Politikkohärenz zwischen innerer und äußerer Sicherheit der Union verstärken. Eine Reihe strategischer Dokumente mit sicherheitspolitischen Auswirkungen wie die Gemeinsame Mitteilung über Elemente für einen EU-weiten strategischen Rahmen für die Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors (SSR) und über einen "Gemeinsamen Rahmen für die Abwehr hybrider Bedrohungen" wurden angenommen und werden umgesetzt, um die Komplementarität und Wirksamkeit der Instrumente des auswärtigen Handelns der EU zu verstärken. Zu diesem Zweck wird die EU auch weitere Schritte unternehmen, um im Hinblick auf den Kapazitätsaufbau zur Unterstützung von Sicherheit und Entwicklung noch stärker mit Partnerländern zusammenzuarbeiten. Die Mitteilungen über den Europäischen Aktionsplan im Verteidigungsbereich und die Weltraumstrategie werden voraussichtlich spätestens Ende 2016 angenommen. Die Durchführung der Überprüfung der ENP und die Vorbereitungen für die 2017 anstehende Halbzeitüberprüfung des Stabilitäts- und Friedensinstruments (IcSP) werden Gelegenheit bieten, die Prioritäten der Sicherheitspolitik und der Konfliktprävention weiter in alle relevanten Politikbereiche zu integrieren. An der Steigerung der Widerstandsfähigkeit von GSVP-Missionen gegenüber Cyberangriffen und an der Stärkung der Cyberdiplomatie der EU wird gearbeitet. Weiterverfolgt werden maritimer Multilateralismus und erhöhte seegestützte Fähigkeiten für Sicherheit und Verteidigung. Das Konfliktfrühwarnsystem der EU wird 2016 zweimal ausgelöst werden, und die Ergebnisse werden in die Prioritäten für frühzeitige Präventivmaßnahmen einfließen. Als Teil des umfassenden Ansatzes wird die gemeinsame Konflikt- und Krisenanalyse weiterhin in die Ausarbeitung und Überprüfung des strategischen Ansatzes der EU für Konfliktsituationen und fragile Situationen einfließen. Die Kommissionsdienststellen und der EAD werden das politische Engagement der EU für eine allgemeine Akzeptanz und Förderung von Vermittlung als 'Instrument der ersten Reaktion' auf sich abzeichnende und bestehende Krisensituationen weiterhin umsetzen. In diesem Zusammenhang unterstützt die Union nach wie vor bestimmte Friedensprozesse, z.B. in Libyen und Syrien sowie in Kolumbien und Myanmar/Birma.

Die EU hält an ihrer Politik zur Stärkung der globalen Abrüstungsarchitektur und multilateraler Nichtverbreitungsregelungen fest. Hierzu zählen auch kontinuierliche diplomatische Bemühungen mit dem Ziel, eine von Massenvernichtungswaffen freie Zone im Nahen Osten zu erreichen. Die Bedrohung durch illegale Kleinwaffen und leichte Waffen wird auch weiterhin im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit und durch die Unterstützung konkreter Projekte in Drittländern angegangen. Wichtige Prioritäten für das zweite Halbjahr 2016 sind die Vorbereitung der Konferenz zur Überprüfung des Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen und von Toxinwaffen und die umfassende Überprüfung der Resolution 1540(2004) des VN-Sicherheitsrates. Die EU und ihre Mitgliedstaaten engagieren sich seit langem im Rahmen des Übereinkommens über bestimmte konventionelle Waffen und hoffen, dass dieses wichtige Instrument auf der Fünften Konferenz zur Überprüfung des Übereinkommens neue Impulse erhält. Die EU wird ferner die internationalen Bemühungen um eine erhöhte Weltraumsicherheit unterstützen.

Sie wird versuchen, ihre Reaktion auf den internationalen Terrorismus durch multilaterale Zusammenarbeit, politischen Dialog und konkrete Unterstützung für Drittländer weiter zu verstärken. Dabei wird sie auf die notwendige Kohärenz zwischen internen und externen politischen Maßnahmen achten. Die EU unterstützt den vom VN-Generalsekretär Anfang 2016 vorgelegten Aktionsplan zur Verhütung von gewaltbereitem Extremismus und die Arbeiten zur Einbeziehung von Maßnahmen zur Abwehr von gewaltbereitem Extremismus in die Terrorismusbekämpfung und damit zusammenhängende Bemühungen, auch in Bezug auf strategische Kommunikation, Radikalisierung und ausländische terroristische Kämpfer. Nach den Schlussfolgerungen des Rates und der Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates vom Februar 2015 liegt der Schwerpunkt der Bemühungen weiter auf der unmittelbaren Nachbarschaft, d.h. auf den Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas (MENA), der Türkei und dem Westbalkan, ohne dass dabei die weitere arabische Welt, die Sahelzone und das Horn von Afrika sowie Mittel- und Südostasien außer Acht gelassen werden. Im Vordergrund stehen vor allem um die Aufrechterhaltung eines engen Dialogs mit prioritären Ländern durch bilateralen politischen Dialog auf hoher Ebene über Terrorismusbekämpfung, die Fertigstellung von Aktionsplänen zur Terrorismusbekämpfung mit diesen Ländern, insbesondere Libanon, Jordanien, Tunesien und der Türkei, und davon ausgehend eine stärkere Unterstützung seitens der EU durch konkrete Projekte, die Ausweitung des Netzes der EU-Terrorexperten auf die Sahelzone und den Westbalkan, die Durchführung hochrangiger Seminare über die Abwehr von gewaltbereitem Extremismus/Jugend und die Ausrichtung der Präventivmaßnahmen auf die im Rahmen des Frühwarnsystems der EU ermittelten Prioritäten für die Prävention von Konflikten und gewalttätigem Extremismus.

Der EAD wird die Hohe Vertreterin weiter dabei unterstützen, die Durchführung des JCPOA sicherzustellen, damit das iranische Nuklearprogramm ausschließlich für friedliche Zwecke genutzt wird.

Die Hohe Vertreterin wird auch künftig als Reaktion auf internationale politische und sicherheitspolitische Entwicklungen und als Teil der GASP der EU neue oder geänderte restriktive Maßnahmen, einschließlich autonome Maßnahmen, vorschlagen. Zu den Schlüsselbereichen dürften die Terrorismusbekämpfung, Russland/Ukraine, Syrien, die Demokratische Volksrepublik Korea und Libyen gehören. Die Hohe Vertreterin wird auch die erforderlichen Vorschläge für GASP-Beschlüsse unterbreiten und zusammen mit der Kommission die notwendigen Verordnungen vorschlagen, um die Maßnahmen der VN so rasch wie möglich umzusetzen, damit sie in den EU-Mitgliedstaaten einheitlich angewandt werden.

GLOBALE FRAGEN

Die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bietet eine Gelegenheit, den Zusammenhang zwischen Entwicklung und Sicherheit zu stärken. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung sind eine Gelegenheit, die Kohärenz zwischen der inneren und äußeren Dimension der Politik der EU herzustellen.

MENSCHENRECHTE

Mit der beispiellosen Migrationskrise, den anhaltenden Konflikten in einer Reihe von Ländern, auch in der Nachbarschaft der EU, und den zunehmenden gegen Menschenrechtsverteidiger und die Zivilgesellschaft gerichteten Schikanen und Angriffen ist 2016 für die Europäische Union ein Jahr mit außerordentlichen Herausforderungen im Bereich der Menschenrechte. Angesichts dieser Herausforderungen muss die EU entschlossene Anstrengungen unternehmen, um den Menschenrechtsnormen und dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung Geltung zu verschaffen, die Zivilbevölkerung zu schützen, die Rechte von Frauen und Mädchen zu fördern und zu schützen, Menschenrechtsverteidigern beizustehen und dabei gleichzeitig die Zivilgesellschaft zu stärken. Um auf die Menschenrechtsprobleme in der Welt aufmerksam zu machen und eine Debatte darüber anzustoßen, welche Schwerpunkte diesbezüglich in der EU-Außenpolitik gesetzt werden sollten, hat die Hohe Vertreterin im März 2016 – mit aktiver Beteiligung der EU-Organe und der Mitgliedstaaten – die Initiative #EU4HumanRights ins Leben gerufen. In seinen Schlussfolgerungen vom Juni 2016 hat der Rat bekräftigt, dass die EU die die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nachdrücklich unterstützt und dass er die wertvolle Arbeit der Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte uneingeschränkt unterstützt.

Im Juli 2015 haben die EU-Außenminister den neuen Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie angenommen, in dem die Prioritäten der EU für die nächsten fünf Jahre festgelegt sind. Er gewährleistet die weitere Umsetzung des Strategischen Rahmens für Menschenrechte und Demokratie von 2012 und dient als Richtschnur für die Tätigkeiten der EU im Bereich der Menschenrechte 2016 und danach. Er stellt darauf ab, Probleme besser zu bewältigen durch gezielte Maßnahmen und den systematischen und koordinierten Einsatz sämtlicher Instrumente der EU, d.h. insbesondere von EU-Leitlinien, Instrumentarien und sonstigen vereinbarten Standpunkten sowie der verschiedenen Finanzierungsinstrumente für Maßnahmen im Außenbereich, insbesondere des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR).

Auf multilateraler Ebene wird sich die EU weiterhin intensiv für die universelle Förderung und den Schutz der Menschenrechte einsetzen und hierfür speziell mit dem Dritten Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen und dem VN-Menschenrechtsrat zusammenarbeiten. 2016 wird sich die EU auf der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Herbst 2016 mit Resolutionen über ein Moratorium für die Todesstrafe, über die Rechte des Kindes und über die Religions- und Glaubensfreiheit sowie mit länderspezifischen Resolutionen für ihre thematischen Prioritäten einsetzen. Die EU hat sich entschieden für einen auf den Menschenrechten basierenden Ansatz für die Ziele für nachhaltige Entwicklung ausgesprochen, der im September 2015 mit der Agenda 2030 angenommen wurde. Die Umsetzung der Agenda 2030 hat begonnen, und die EU wird den auf Menschenrechten basierenden Ansatz 2016 weiter unterstützen.

Die EU wird – auch in öffentlichen Erklärungen – konsequent auf Partnerregierungen einwirken, den Grundsatz der Vereinigungsfreiheit zu achten und Menschenrechtsverteidiger zu schützen. Diplomaten der EU und der Mitgliedstaaten werden weiterhin in Dutzenden von Ländern, in denen dies erforderlich ist, Prozesse beobachten und inhaftierte Menschenrechtsverteidiger besuchen.

Die Unterstützung des zivilrechtlichen Raums und der Menschenrechtsverteidiger wird für die EU auch 2016 eine Schlüsselpriorität bleiben. Die EU wird Resolutionen zum zivilgesellschaftlichen Raum und zu Menschenrechtsverteidigern im VN-Menschenrechtsrat und in der VN-Generalversammlung unterstützen und ihre Finanzinstrumente, einschließlich des Notfonds des EIDHR für gefährdete Menschenrechtsverteidiger, weiterhin einsetzen. Der neue vom EIDHR finanzierte Mechanismus für Menschenrechtsverteidiger mit dem Namen ‚ProtectDefenders.eu‘, der im Herbst 2015 ins Leben gerufen wurde, dürfte 2016 einen wichtigen Beitrag leisten.

Der auf der Tagung des Rates im November 2015 angenommene politische Rahmen der EU zur Unterstützung der Unrechtsaufarbeitung wird weiter umgesetzt, um die Kohärenz des Engagements der EU in diesem Bereich zu verbessern und dem Personal der EU und der EU-Mitgliedstaaten eine Orientierungshilfe zu bieten. In diesem Zusammenhang bekräftigt die EU, dass sie entschlossen für die Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs eintritt.

Der Schutz und die Verwirklichung der Menschenrechte und ihre Wahrnehmung durch Frauen und Mädchen sowie die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt stehen auf der EU-Tagesordnung weiter obenan. Nachdem 2015 die globale Agenda zu Frauen, Frieden und Sicherheit auf hoher Ebene überprüft worden ist, wird der Schwerpunkt der EU 2016 u.a. auf verstärkten Bemühungen um eine stärkere Beteiligung von Frauen an der Verhütung und Beilegung von Konflikten, auf der Verhütung und Bekämpfung von sexueller und geschlechtsbezogener Gewalt in Konflikten und auf der Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Dimension bei der Abwehr neuer Bedrohungen wie Terrorismus und gewaltbereiten Extremismus liegen.

MIGRATIONSFRAGEN

Die Migration bleibt ein integraler Bestandteil der allgemeinen Außenpolitik der EU, wobei mehr Arbeit basierend auf dem Engagement für einen umfassenden und geografisch ausgewogenen Ansatz auf der Grundlage der Europäischen Migrationsagenda geleistet werden muss. Die Erklärung EU-Türkei wird weiter umgesetzt, und die Union wird die Länder des westlichen Balkans unterstützen. Der Zustrom über das zentrale Mittelmeer muss gedrosselt werden, um Leben zu retten und den Schleusern das Handwerk zu legen. Dabei wird die EU auch künftig mit einigen wichtigen Partnerländern in Afrika und Asien zusammenarbeiten. Gleichzeitig wird die EU den Mitgliedstaaten an den betroffenen Außengrenzen weiterhin Hilfe und Unterstützung anbieten, um die Kontrolle der Außengrenzen sicherzustellen und unkontrollierte Migrationsströme zu verhindern. Die EU wird mit Drittpartnern bei der Umsetzung des Partnerschaftsrahmenkonzepts zusammenarbeiten, um die Migration besser zu steuern, die irregulären Migrationsströme zu verringern und die Zahl der Rückkehrer zu steigern. Der Ansatz der EU zielt darauf ab, die Ursachen von irregulärer Migration und Vertreibung anzugehen, indem unter umfassender Nutzung der bestehenden politischen Maßnahmen, Verfahren und Programme solide Partnerschaften mit den Herkunftsländern, den Transitstaaten und den aufnehmenden Drittstaaten aufgebaut werden.

Die EU unterstreicht abermals, dass die Kontrollen an ihren Außengrenzen verstärkt werden müssen, damit die migrations- und sicherheitspolitischen Ziele im Sinne der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2015 und Juni 2016 erfüllt werden.

Sie trägt zudem im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Februar 2016 den Besonderheiten der Seegrenzen Rechnung.

Die Dialoge auf hoher Ebene mit den Herkunfts- und Transitländern waren ein wichtiges Instrument, um eine kohärente und umfassende Zusammenarbeit im Bereich der Migration einschließlich Rückkehr-/Rückübernahme- und Sicherheitsaspekten weiter in die allgemeinen politischen Dialoge einzubeziehen. Sie werden nun erweitert und vertieft, indem entsprechend der Mitteilung der Kommission vom 7. Juni 2016 über einen neuen Partnerschaftsrahmen und im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2016 engere Partnerschaften unter anderem mit wichtigen Herkunfts- und Transitländern eingegangen werden und indem mit Instrumenten wie beispielsweise den Prozessen von Khartoum und Rabat, dem Prager Prozess und dem Budapest-Prozess bzw. der Seidenroutenpartnerschaft eine umfassendere regionale Zusammenarbeit aufgebaut wird. Diese Bemühungen werden dadurch unterstützt, dass Mittel aus dem Nothilfe-Treuhandfonds der Europäischen Union für Afrika verstärkt strategisch eingesetzt werden und eine ehrgeizige Investitionsoffensive für Drittländer eingeleitet wird, mit der die Migrationsursachen bekämpft und gleichzeitig zur Verwirklichung weiterer Entwicklungsziele beigetragen werden soll.

Ebenso wird die EU im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans von Valletta (angenommen auf dem Gipfel vom 11./12. November 2015) sicherstellen, dass Folgemaßnahmen zu allen fünf Säulen einschließlich Rückkehr/Rückführung, Rückübernahme und Wiedereingliederung getroffen werden, ohne dabei die Sicherheitsaspekte außer Acht zu lassen. Sie wird überdies dafür sorgen, dass die wichtigsten Maßnahmen, die in der auf der hochrangigen Konferenz zur Route über das östliche Mittelmeer und den westlichen Balkan (vom 8. Oktober 2016) verabschiedeten Erklärung genannt werden, angemessen weiterverfolgt werden.

Die EU wird weiter mit ihren südlichen Partnern in Nordafrika, der Sahelzone und am Horn von Afrika – auch im Rahmen von GSVP-Missionen und -Operationen –zusammenarbeiten, um das Geschäftsmodell der Schleuser zu zerschlagen und die Grenzschutzkapazitäten zu verstärken.

Auf dem Gipfel der VN-Generalversammlung zu den Flüchtlings- und Migrationsströmen im September 2016 wurde unterstrichen, dass es sich hier nicht um ein europäisches Problem, sondern um eine große globale Herausforderung handelt, wobei die internationale Gemeinschaft feste Zusagen gemacht hat; so wurde festgeschrieben, dass es in der Verantwortung der Weltgemeinschaft liegt, das derzeitige Problem zu bewältigen.. Es kommt nun entscheidend darauf an, dass dem Gipfel entsprechende Maßnahmen folgen und die beiden Vereinbarungen fortgeschrieben werden.

Die EU wird im Hinblick auf mögliche neue Routen für irreguläre Migration weiter äußerst wachsam bleiben und geeignete Maßnahmen treffen, die sich hier als erforderlich erweisen könnten. Sollten infolge der De-facto-Schließung der Westbalkanroute plötzlich andere Routen stark in Anspruch genommen werden, wird sie ihre Maßnahmen rasch neu ausrichten.

Die EU wird sich weiterhin für die Sicherheit und den Schutz der Menschenrechte aller Migranten und Flüchtlinge und insbesondere der immer zahlreicheren Frauen und Kinder unter ihnen einsetzen. In der von der Kommission im Mai 2015 angenommenen Europäischen Migrationsagenda wurde die Achtung der Menschenrechte übergreifend für alle Maßnahmenbereiche als Schwerpunkt festgelegt. Auf dem Gipfel von Valletta haben die afrikanischen und europäischen Staats- und Regierungschefs betont, wie wichtig der Schutz der Menschenrechte von Migranten ist. Dieses Bekenntnis zur Achtung der Würde von Migranten und Flüchtlingen wurde auf der hochrangigen Konferenz über die Route über das östliche Mittelmeer und den Westbalkan bekräftigt. Im Jahr 2016 wird die EU weitere Schritte zum Schutz von Flüchtlingen und Migranten in Nachbarländern unternehmen, um die Aufnahmegemeinschaften zu unterstützen, und dafür Sorge tragen, dass ihr auswärtiges Handeln im Migrationsbereich im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen und dem Flüchtlingsrecht, einschließlich des Grundsatzes der Nicht-Zurückweisung, steht. Dieser Aspekt wird bei der Umsetzung des neuen Partnerschaftsrahmens unter Leitung der Hohen Vertreterin weiter ausgebaut werden.

WAHLBEOBACHTUNG UND DEMOKRATIE

Die Demokratie steht weltweit unter Druck und der Freiraum für die Zivilgesellschaft schrumpft. Der EU fällt bei der Förderung und Unterstützung von Institutionen, Organisationen und Akteuren, die unter zunehmend repressiven Umständen arbeiten müssen, eine wichtige Rolle zu.

Sie ist zu einem wichtigen Akteur für die Unterstützung der Demokratie geworden, unter anderem dank der Glaubwürdigkeit ihrer Wahlbeobachtungsmissionen, die entsprechend der Grundsatzerklärung für die internationale Wahlbeobachtung hohe Standards für Integrität und Unabhängigkeit anwenden. Sie hat sich im Rahmen des Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie von 2015 erneut zur Grundsatzerklärung für die internationale Wahlbeobachtung bekannt.

Die Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmissionen sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass künftige Wahlprozesse unter Einbindung aller Gesprächspartner verbessert werden, und die EU hat ihr Engagement für eine gründliche Weiterverfolgung der Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmissionen sowie der Empfehlungen der OSZE/BDIMR-Wahlbeobachtungsmissionen verstärkt. Diese Empfehlungen werden nun in den politischen Dialogen mit den Partnerländern konsequent aufgegriffen und tragen damit zur Ausgestaltung der Wahlunterstützung durch die EU bei. Im neuen Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie der EU wird darüber hinaus betont, dass bewährte Verfahren konsolidiert werden müssen, damit wirksame Folgemaßnahmen zu den Wahlbeobachtungsmissionen der EU gewährleistet werden.

Die EU hat ihr Pilotprojekt zur Demokratieförderung zwecks Verbesserung der Kohärenz ihrer Arbeit im Bereich Demokratie im Februar 2016 abgeschlossen. Einige EU-Delegationen haben zusammen mit den vor Ort vertretenen Mitgliedstaaten die gemeinsame Analyse der Herausforderungen für die Demokratie in ihren Partnerländern intensiviert und Arbeitsbereiche ermittelt, in denen es möglich ist, mit den Partnerländern auf wirksame und individuell zugeschnittene Art und Weise auf demokratische Reformen hinzuarbeiten. Die Ausarbeitung von Demokratie-Aktionsplänen wird 2016 erfolgen.

Das Pilotprojekt hat ergeben, dass die Unterstützung für demokratische Institutionen ausgeweitet werden muss durch die Konzentration auf die Wechselbeziehungen zwischen staatlichen Einrichtungen und Bürgern, die Unterstützung der Legislative, eine stärkere Verbindung zwischen politischen Parteien und Bürgern sowie durch die Unterstützung der Demokratie auf lokaler Ebene und die Kontaktaufnahme mit traditionellen Akteuren, die eine Rolle bei der Stärkung der Demokratie spielen. Darüber hinaus wurden stärkere Synergieeffekte zwischen der Demokratieanalyse, den länderspezifischen Menschenrechtsstrategien und den Fahrplänen für die Mitwirkung der Zivilgesellschaft angemahnt. Der EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie verpflichtet die EU, ihre Unterstützung von Mehrparteiensystemen, politischen Parteien und Parlamenten mit dem Ziel der Ausweitung des politischen Raums zu verstärken und die Verknüpfung der Wahlbeobachtungsmissionen mit der allgemeinen Agenda für die Demokratieförderung zu intensivieren. Systematischere Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmissionen, auch durch Wahlunterstützung, tragen hierzu bei.

Direkte Unterstützung aus dem Europäischen Demokratiefonds für bestimmte Gruppen wird mit zusätzlichen Mitteln aus freiwilligen Beiträgen seiner Mitgliedstaaten und anderer Akteure wie privaten Stiftungen o.ä. finanziert. Im Juni 2015 hat die Kommission beschlossen, einen neuen Beitrag in Höhe von 12 Mio. EUR für die operativen Kosten des Europäischen Demokratiefonds im Zeitraum 2015-2018 bereitzustellen.

SONSTIGE TÄTIGKEITSBEREICHE

Klimadiplomatie

Auf dem Weg zu einem ehrgeizigen Weltklimaübereinkommen auf der COP 21 in Paris hat die europäische Klimadiplomatie eine wichtige Rolle gespielt. Dieses positive Engagement für den globalen Klimaschutz wurde im Rahmen des vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) am 15. Februar 2016 angenommen Aktionsplans der EU für Klimadiplomatie bekräftigt.

Die EU wird weiterhin die Umsetzung des Pariser Übereinkommens unterstützen und mit anderen Ländern zusammenarbeiten, um die vollständige Umsetzung ihrer Reduktionszusagen, wie sie in den beabsichtigten, national festgelegten Beiträgen (INDC) ausgeführt werden, zu unterstützen. Die Anstrengungen werden fortgeführt, um dem Zusammenhang zwischen Klimawandel, natürlichen Ressourcen einschließlich Wasser, Wohlstand, Stabilität und Migration gerecht zu werden. Die destabilisierenden Auswirkungen des Klimawandels werden von der EU mit einigen ihrer Partnerländern auch durch Bewertung der durch den Klimawandel entstehenden Risiken und durch Unterstützung des Kapazitätsaufbaus weiter behandelt.

Energiediplomatie

Im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Rates zur Energiediplomatie der EU und den im Juli 2015 verabschiedeten Aktionsplan für die Energiediplomatie der EU wurden Erwägungen zur auswärtigen Dimension der Energiediplomatie bei EU-Maßnahmen stärker berücksichtigt. Die Energiepartnerschaften und -dialoge sollten weiterhin mit den einschlägigen außenpolitischen Zielen – unter anderem den Klimaschutzzielen – abgestimmt sein und die Diversifizierung der Energiequellen, -lieferanten und -versorgungswege sowie sichere und nachhaltige CO₂-arme Technologien und Energieeffizienztechnologien, auch im Hinblick auf Geschäftsmöglichkeiten für EU-Unternehmen, fördern. Im Rahmen der Energiedialoge sollten gegebenenfalls auch globale und regionale Entwicklungen in Bezug auf die Energieversorgungssicherheit erörtert und, soweit möglich, die Besonderheiten und die bestehenden einschlägigen Verpflichtungen der EU-Mitgliedstaaten berücksichtigt werden. Ferner sollte gewährleistet sein, dass die Souveränität und die Hoheitsrechte der Mitgliedstaaten zur Erkundung und Entwicklung ihrer natürlichen Ressourcen gewahrt bleiben. Die EU bleibt der Förderung und kontinuierlichen Verbesserung der höchsten Standards bei der nuklearen Sicherheit in Drittländern verpflichtet.

Wertepolitik

Am 28. Januar 2016 hat die EU ihren ersten Bericht über die Auswirkungen des "Allgemeinen Präferenzsystems" (APS) einschließlich der Auswirkungen des APS+ auf 14 schwache Länder mit niedrigem bis mittlerem Einkommen veröffentlicht. Das APS+ beruht auf dem ganzheitlichen Konzept für nachhaltige Entwicklung. Aufgrund dieses Systems zahlen die beteiligten Länder bei der Ausfuhr einer Reihe von Waren in die EU keine Zölle. Im Gegenzug müssen sie 27 zentrale internationale Übereinkünfte ratifiziert haben (u. a. die Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (VN) und die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über Arbeitnehmerrechte) und bereit sein, bei der Überwachung der Umsetzung dieser Übereinkünfte mitzuarbeiten. Alle 14 geprüften APS+-begünstigten Länder haben erhebliche Anstrengungen unternommen und echtes politisches und institutionelles Engagement gezeigt, aber es muss noch mehr getan werden. Mit den derzeit begünstigten Ländern (Armenien, Bolivien, Kap Verde, Georgien, Kirgistan, Mongolei, Pakistan, Paraguay und Philippinen) finden weiterhin regelmäßige Überprüfungen und ein regelmäßiger Dialog statt. Der nächste Zweijahresbericht über die Auswirkungen des APS wird den Zeitraum 2016/2017 betreffen.

Konfliktminerale

Die EU bereitet aktiv die nächsten und möglicherweise verstärkten Maßnahmen für die Finanzierung einer Reihe von Projekten zur Förderung der verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten vor. Die weiteren Arbeiten werden unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit den laufenden EU-Programmen – derzeit im Rahmen des Instruments, das zu Stabilität und Frieden beiträgt – zu den OECD-Outreach-Maßnahmen zu "Konfliktmineralien" (1 Mio. EUR EU-Unterstützung für den Zeitraum 2014-2015) und der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen/Regionale Initiative für natürliche Ressourcen (3 Mio. EUR EU-Unterstützung für den Zeitraum 2014-2016) erfolgen.

Europäische Wirtschaftsdiplomatie

Ziel der Wirtschaftsdiplomatie ist es, den Volkswirtschaften der EU im globalen Kontext zu Wohlstand zu verhelfen. Durch den wirksamen Einsatz von rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen, finanziellen und kulturellen Aspekten werden Anreize für Handel, Zusammenarbeit und Investitionen im globalen Kontext geschaffen, wobei Europas Stärken und Führungsqualitäten ausgenutzt werden und eine wirksame Zusammenarbeit zwischen EU-Akteuren sowie eine Verbesserung der Kohärenz und der Wirksamkeit des außenpolitischen Handelns der EU im wirtschaftlichen Bereich bewirkt werden.

Die Arbeit an einer wirklich integrierten und effizienten europäischen Agenda für die Wirtschaftsdiplomatie wurde aufbauend auf folgenden Bausteinen fortgesetzt: 1) eine verstärkte Koordinierung und Kohärenz der EU-Politiken, 2) besser strukturierte Beziehungen zu den EU-Mitgliedstaaten und den Unternehmen der EU, 3) eine verstärkte Rolle der Europäischen Investitionsbank, die bei der Internationalisierung von KMU sowie bei der Bereitstellung von Garantien für Investoren in risikobehafteten Bereichen eine wichtige Rolle spielen könnte, und 4) eine gestärkte Rolle der EU-Delegationen.

VORAUSSCHAU AUF 2017

Die Arbeit an der Umsetzung der globalen Strategie der EU wird über Jahre hinweg den Rahmen für die Außenbeziehungen der EU einschließlich der GASP bilden. Die Umsetzung der Strategie im gesamten Spektrum politischer Bereiche wird die Europäische Union in die Lage versetzen, Herausforderungen und Krisen wirksamer und koordinierter zu begegnen. 2016 wurde mit der Arbeit an Anschlussinitiativen begonnen, die darauf abzielen, das auswärtige Handeln der EU glaubwürdiger, reaktionsfähiger und koordinierter zu gestalten, vor allem in den Bereichen Aufbau von Resilienz und integriertes Konzept für Konflikte und Krisen, Sicherheit und Verteidigung sowie Verstärkung des Zusammenhangs zwischen Innen- und Außenpolitik, wobei der Schwerpunkt vor allem auf Migration und Terrorismusbekämpfung liegt; diese Arbeit wird im Jahr 2017 und darüber hinaus fortgeführt werden.